

Errichtung und Betrieb von  
**neun Windenergieanlagen**  
in 07629 St. Gangloff  
**(Windpark St. Gangloff)**

**Habitatpotenzialanalyse Mäusebussard**

**Stand: 6. Juni 2019**

---

Auftraggeber: **ABO Wind AG**

Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

**ABO**  
**WIND**

---

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**

**Dipl.-Ing. Jörg Ludloff**  
Bahnhofstraße 13  
15926 Luckau

**S U L**



Auftraggeber: **ABO Wind AG**  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

Auftragnehmer: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**  
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff  
Bahnhofstraße 13  
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus  
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Planbearbeitung: Christel Kühne

Bearbeitungszeitraum: Mai 2019 bis Juni 2019

Luckau, im Juni 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2. METHODIK.....</b>	<b>6</b>
<b>3. ERGEBNISSE .....</b>	<b>6</b>
<i>Regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen .....</i>	<i>6</i>
<i>Sonstige Nahrungsflächen .....</i>	<i>8</i>
<i>Nicht nutzbare Nahrungsflächen .....</i>	<i>10</i>
<i>Flugwege .....</i>	<i>12</i>
<b>4. RESÜMEE .....</b>	<b>35</b>

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Mäusebussard – Brutvorkommen in den Jahren 2017 bis 2019.....</i>	<i>5</i>
<i>Abbildung 2: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen .....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 3: Lage der sonstigen Nahrungsflächen.....</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 4: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen.....</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 5: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 3.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 6: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 4.....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 7: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 5.....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 8: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 6.....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 9: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 7.....</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 10: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 8.....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 11: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 9.....</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 12: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Revier 15.....</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 13: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Revier 17.....</i>	<i>23</i>
<i>Abbildung 14: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Revier 18.....</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 15: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 23.....</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 16: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 25.....</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 17: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 27.....</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 18: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 28.....</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 19: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 29.....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 20: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 30.....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 21: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 36.....</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 22: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 37.....</i>	<i>32</i>
<i>Abbildung 23: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 39.....</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 24: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 41 .....</i>	<i>34</i>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	<i>Entfernungen der geplanten Windenergieanlagen zu den bekannten Mäusebussard-Brutplätzen .....</i>	<b>4</b>
------------	--	----------

## 1. EINLEITUNG

Im Naturraum „Saale-Elster-Sandsteinplatte“ beabsichtigt die ABO Wind AG aus Wiesbaden die Errichtung und den Betrieb eines aus neun Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windparks.

Im nach Avifaunistischem Fachbeitrag (TLUG 2017) maßgeblichen Betrachtungsraum, d.h. im Umkreis von 3.000 m um die geplanten Windenergieanlagen, wurde in den Jahren 2017 und 2018 wurde der Mäusebussard mit insgesamt 16 Horstpaaren und 4 Revierpaaren (ohne Horstfund) kartiert. Das im Gutachten 2018 aufgeführte Revierpaar Nr. 34 ist auf ein einzelnes rufendes Tier zurückzuführen (BZC A2), sodass weder ein Brutverdacht noch ein Brutnachweis vorliegt. Da innerhalb des geplanten Windparks Reviere ohne Horstfund liegen, wurde im Jahr 2019 eine erneute Erfassung durch das Ingenieurbüro IGC durchgeführt, um die evtl. vorhandenen Horste exakt lokalisieren zu können. Im Bereich des Weiherbachs wurde ein besetzter Mäusebussard-Horst nachgewiesen (Nr. 41). Das Revier Nr. 33 wird nach den Aussagen des Büros IGC zu diesem Horst Nr. 41 gerechnet, da sich der Nachweis Nr. 33 aus 2018 auf einen flüggen Mäusebussard bezog. Junge Mäusebussarde betteln nach dem Verlassen der Horste auch noch in weiterer Entfernung nach Futter. Für die Beobachtungen Nr. 15 und 34 ließen sich in 2019 keine Balzbeobachtungen feststellen. Insgesamt liegen für den Mäusebussard aus den Jahren 2017 bis 2019 im Umkreis von 3.000 m insgesamt 17 Horst-Nachweise und 3 Reviere ohne Horstfund vor (vgl. Abbildung 1), sodass für diese 20 Brutpaare Habitatpotenzialanalysen im Umkreis von 3.000 m um jeden Horst bzw. Reviermittelpunkt erforderlich sind. Der Gesamtbetrachtungsraum umfasst etwa 10.360 ha.

Die Entfernungen zu den geplanten Windenergieanlagen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen, wobei die geringsten Entfernungen grau hinterlegt sind.

Tabelle 1: Entfernungen der geplanten Windenergieanlagen zu den bekannten Mäusebussard-Brutplätzen

lfd. Nr.	Entfernung [m] zu								
	WEA1	WEA2	WEA3	WEA4	WEA5	WEA6	WEA7	WEA8	WEA9
3	3.430	2.830	2.330	1.990	3.460	3.020	2.610	2.600	3.200
4	2.930	2.340	1.820	1.380	2.880	2.430	2.000	1.900	2.540
5	3.760	3.400	2.980	2.540	3.460	3.150	2.790	2.370	2.910
6	2.820	2.830	2.750	2.620	2.390	2.380	2.330	1.960	1.930
7	2.350	2.650	2.840	2.940	1.960	2.200	2.400	2.260	1.800
8	1.520	1.990	2.330	2.600	1.230	1.620	1.980	2.040	1.380
9	1.800	2.390	2.910	3.360	1.920	2.340	2.780	3.070	2.430
15	1.420	820	390	520	1.510	1.090	820	1.100	1.420
17	3.390	3.180	2.900	2.580	3.020	2.820	2.570	2.130	2.470
18	2.240	2.750	3.120	3.400	2.000	2.410	2.780	2.830	2.190
23	3.600	3.540	3.380	3.160	3.180	3.110	2.980	2.570	2.680
25	4.330	3.730	3.220	2.820	4.320	3.870	3.440	3.350	4.000
27	2.490	3.080	3.550	3.910	2.420	2.870	3.290	3.450	2.780
28	2.690	2.970	3.120	3.200	2.290	2.510	2.690	2.500	2.100
29	2.950	3.140	3.210	3.210	2.520	2.670	2.770	2.510	2.230
30	3.100	3.180	3.160	3.070	2.660	2.720	2.720	2.390	2.270
36	3.520	3.720	3.790	3.770	3.100	3.260	3.350	3.080	2.820
37	3.520	3.540	3.460	3.300	3.090	3.100	3.040	2.660	2.650
39	3.170	3.710	4.100	4.370	2.970	3.380	3.750	3.790	3.150
41	1.600	1.510	1.790	2.210	2.020	1.950	2.100	2.540	2.400

Es zeigt sich, dass der im Avifaunistischen Fachbeitrag empfohlene Mindestabstand von 1.000 m für das Revierpaar Nr. 15 hinsichtlich der Anlagen WEA2, WEA3, WEA4 und WEA7 nicht eingehalten wird. Dieses Revier wurde am 28.03.2017 durch ein balzendes Pärchen ermittelt. Der Nachweis eines Horstes gelang weder im Jahr 2017 noch bei der Nachsuche im Jahr 2019. Des Weiteren stellt das Mäusebussard-Revier keine optimalen Habitatbedingungen dar. Eine dauerhafte Besiedlung ist daher nicht wahrscheinlich.

Alle anderen Windenergieanlagen liegen außerhalb der Mindestabstände.

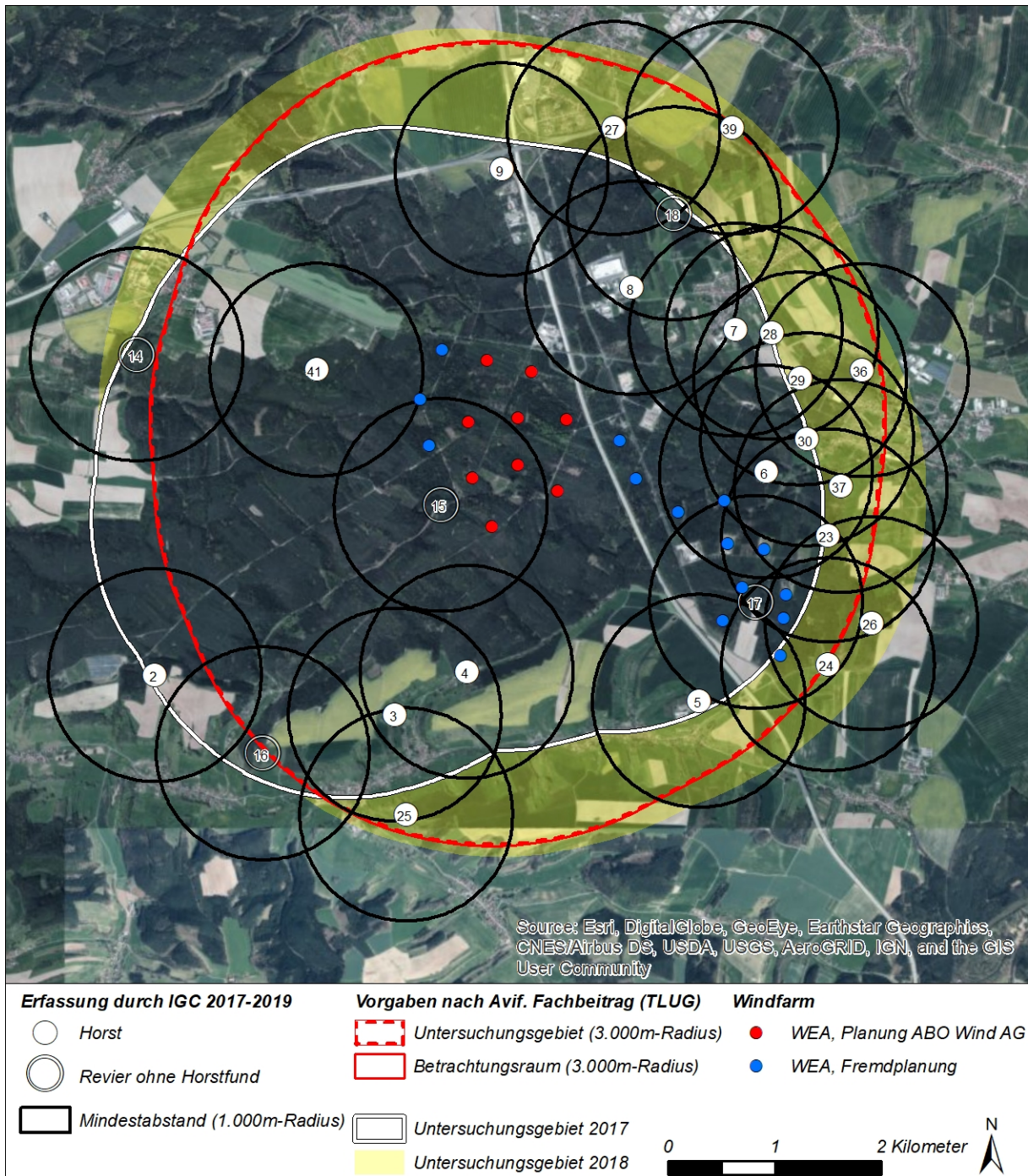


Abbildung 1: Mäusebussard – Brutvorkommen in den Jahren 2017 bis 2019

(Nummerierung siehe Avifaunistische Gutachten)

## 2. **METHODIK**

Gemäß den Vorgaben des Avifaunistischen Fachbeitrags (TLUG 2017) wurden die örtliche Situation und Gegebenheiten anhand der im Geoportal Thüringens<sup>1</sup> flächendeckend vorliegenden Daten des digitalen Landschaftsmodells (Stand 02/2019) unter Abgleich der aktuellen Luftbilder (Stand 2016 bzw. 2017) im Umkreis von jeweils 3.000 m um die bekannten Mäusebussard-Horste bzw. Reviere analysiert.

Die Analyse zielte auf die Darstellung potenzieller Nahrungsflächen nach folgender Unterteilung:

- regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen (u. a. Grünland, dörflich geprägte Ortschaften)
- sonstige Nahrungsflächen (Acker, Verkehrswege) sowie
- nicht nutzbare Flächen (ausgedehnte geschlossene Waldbereiche).

Mögliche Flugwege sind ebenso Bestandteil der Habitatpotenzialanalyse.

## 3. **ERGEBNISSE**

### **Regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen**

**Grünlandflächen** sind im gesamten Betrachtungsraum insbesondere an den Ortsrändern sowie in den Talungen und Hanglagen vorhanden.

**Dörflich geprägte Ortschaften** stellen ein weiteres regelmäßig nutzbares Jagdhabitat des Mäusebussards dar. Hierunter zählen alle Ortschaften mit Ausnahme der Stadt Hermsdorf. An die Wohnbebauungen schließen sich größtenteils Nutz- und Obstgärten sowie Grünland an. Nutzgeflügelhaltung ist von untergeordneter Bedeutung. Vereinzelt befinden sich Stallanlagen randlich der Ortschaften (bspw. in Mörsdorf).

Attraktive Jagdgebiete können aufgrund der Grenzlinieneffekte mit erhöhter Artenvielfalt und -dichte auch **Randstrukturen** darstellen.

Im Untersuchungsraum überwiegen raingeprägte Randstrukturen an Wirtschaftswegen, die in den meisten Fällen die Grenze von Offenland und Wald markieren. Diese sind überwiegend nur schmal ausgeprägt und daher als Nahrungsfläche nur von geringem Wert. Auf eine zeichnerische Darstellung der Randstrukturen wurde daher verzichtet.

<sup>1</sup> Geoportal Thüringen, abrufbar über <https://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Th%C3%BCringen>



In nachfolgender Abbildung sind die regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen im Gesamtbetrachtungsraum dargestellt.

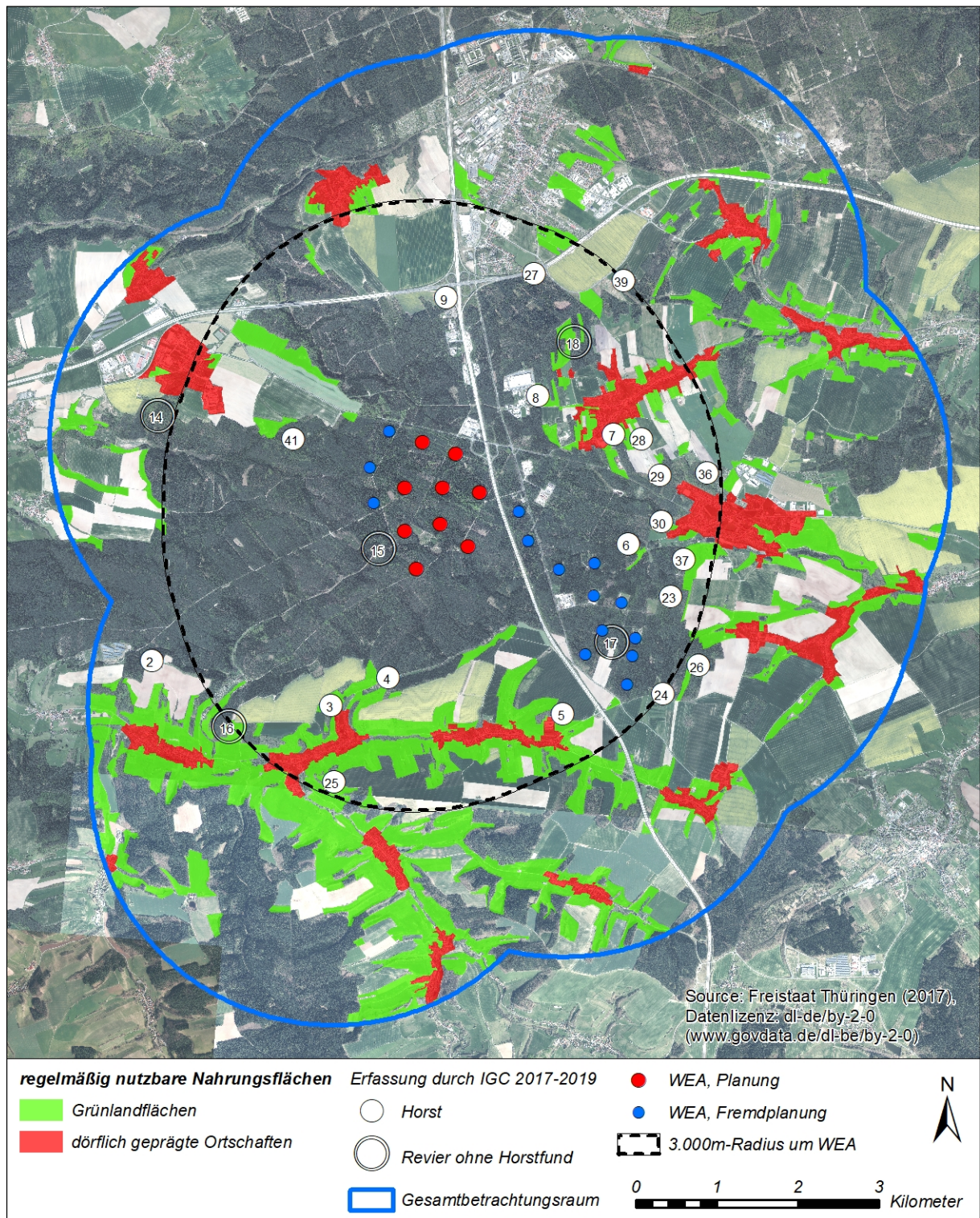


Abbildung 2: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen

---

## **Sonstige Nahrungsflächen**

---

**Ackerflächen** nehmen weite Teile der Offenlandschaft ein und werden intensiv bewirtschaftet. Sie werden für die Nahrungssuche insbesondere im Zuge der Flächenbearbeitung (insbes. Einsatz, Begüllung, Ernte, Umbruch) attraktiv.

Da auch Aas zum Nahrungsspektrum des Mäusebussards gehört, werden die stärker frequentierten **Verkehrsflächen** als sonstige Nahrungsfläche eingeordnet. Dazu gehören die Bundesautobahnen BAB 4 und BAB 9, die vorhandenen Landesstraßen sowie die Gleisanlagen der Strecke Gera – Jena.

In Abbildung 3 sind die sonstigen Nahrungsflächen im Gesamtbetrachtungsraum dargestellt.

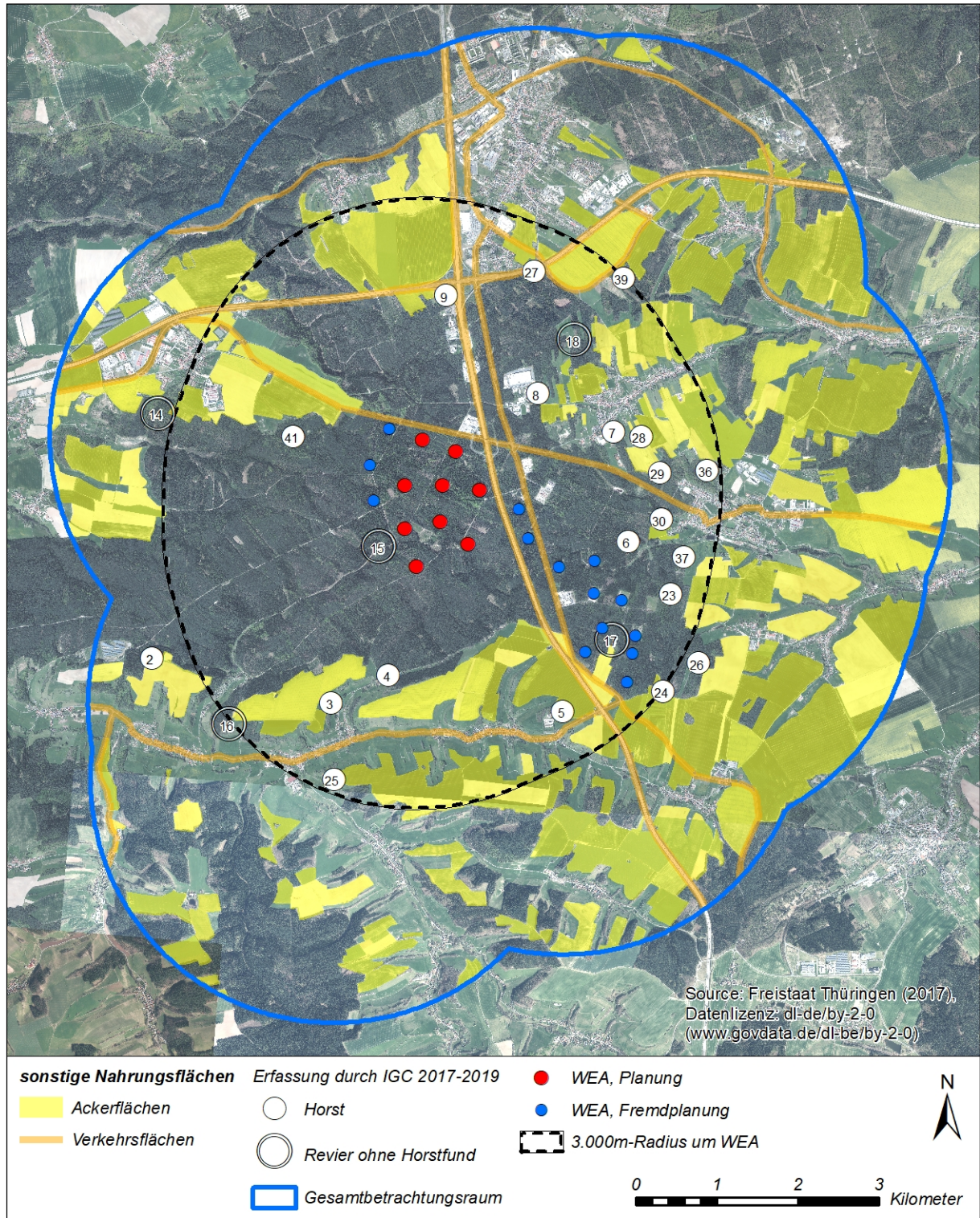


Abbildung 3: Lage der sonstigen Nahrungsflächen

## ***Nicht nutzbare Nahrungsflächen***

---

Aufgrund seines Jagdverhaltens sind geschlossene **Waldflächen** als Jagdgebiet ungeeignet. Da der Aktionsraum des Mäusebussards während der Brutzeit eng an den Horst gebunden ist, werden größere Waldflächen auch nicht als Überflugkorridor genutzt.

In Abbildung 4 sind die nicht nutzbaren Nahrungsflächen im Gesamtbetrachtungsraum dargestellt.

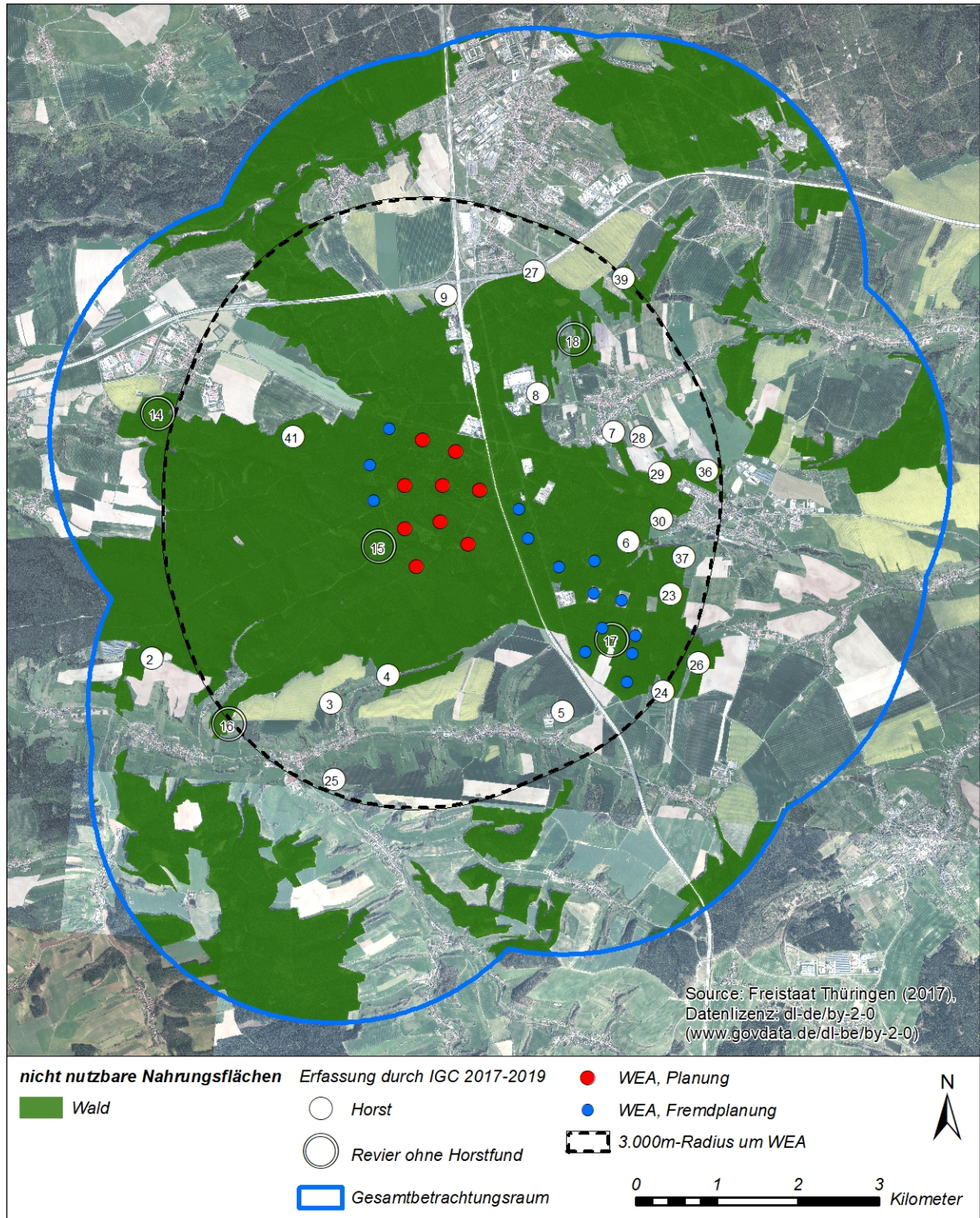


Abbildung 4: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen

## **Flugwege**

---

**Horstpaar 3:** Zu den Hauptjagdgebieten des Horstpaars, das bei Ottendorf horstet, zählt die ausgedehnte Niederung des Tautendorfer Bachs zwischen Lippersdorf und Eineborn einschließlich der Hanglagen, die von Grünland eingenommen werden. Eine weitere attraktive Nahrungsfläche ist die Ortschaft Ottendorf (vgl. Abbildung 5, S. 15). Diese Hauptnahrungsflächen liegen südlich des Horstes, sodass die geplanten Windenergieanlagen, die nordöstlich des Horstes liegen, nicht überflogen werden.

**Horstpaar 4:** Auch für dieses Pärchen, dessen Horst am Warnsdorfgrund liegt, ist das Grünland zwischen Ottendorf und Eineborn einschließlich der Ortschaften Hauptjagdgebiet (vgl. Abbildung 6, S. 16). Die Flächen befinden sich in südlicher Richtung. Da die geplanten Windenergieanlagen nördlich des Horstes liegen, führen die Flugwege nicht über den geplanten Windpark.

**Horstpaar 5:** Südlich und westlich dieses Horstes bei Eineborn liegen zwischen Eineborn und Tautendorf verschiedene Grünlandflächen, die in Verbindung mit der angrenzenden Siedlungsfläche attraktive Nahrungsflächen darstellen (vgl. Abbildung 7, S. 17). Der nordwestlich des Horstes geplante Windpark liegt außerhalb der Flugkorridore.

**Horstpaar 6:** Die Ortschaft St. Gangloff und die angrenzenden Grünlandflächen stellen die Hauptjagdgebiete dieses Horstpaars dar (vgl. Abbildung 8, S. 18). Diese liegen östlich des Horstes. Ein Überfliegen der in westlicher Richtung geplanten Windenergieanlagen kann ausgeschlossen werden.

**Horstpaar 7:** Nördlich des Horstes liegt die Ortschaft Reichenbach, die von verschiedenen Grünländern umgeben ist (vgl. Abbildung 9, S. 19). Die Flüge zwischen Horst und den Hauptjagdgebieten finden nicht im Wirkungsbereich des geplanten Windparks statt, der südwestlich des Horstes verwirklicht werden soll.

**Horstpaar 8:** Das Brutpaar nutzt einen Horst am Rande eines Gewerbegebiets. In der Umgebung liegen in östlicher Richtung die Ortschaft Reichenbach und diverse Grünlandflächen (vgl. Abbildung 10, S. 20). Der Windpark St. Gangloff ist südwestlich des Horstes geplant, sodass ein Überfliegen ausgeschlossen werden kann.

**Horstpaar 9:** Für das in unmittelbarer Nähe zum Hermsdorfer Kreuz horstende Paar liegen regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen in einer Entfernung von etwa 1,5 km (vgl. Abbildung 11, S. 21). Es handelt sich um die Ortschaft Schleifreisen und um Grünlandflächen bei Schleifreisen und Hermsdorf. Diese liegen in nördlicher Richtung, sodass die geplanten Windenergieanlagen, die südlich des Horstes liegen, nicht überflogen werden.

**Revierpaar 15:** Attraktive Nahrungsflächen liegen in einer Mindestentfernung von 1,5 km in nordwestlicher bzw. südlicher Richtung bei Mörsdorf bzw. Ottendorf (vgl. Abbildung 12, S. 22). Ein Überfliegen der nordöstlich geplanten Windenergieanlagen ist somit auszuschließen. Anzumerken ist, dass das Revier aufgrund eines einmaligen Balzflugs eines Pärchens Ende März 2017 festgelegt wurde. Ein Horst wurde weder im Jahr 2017 noch im Jahr 2019 gefunden. Da der 1km-Radius um den Reviermittelpunkt von Wald eingenommen wird, der sich als Jagdgebiet nicht eignet, stellt das Mäusebussard-Revier keine optimalen Habitatbedingungen dar. Eine dauerhafte Besiedlung ist daher nicht wahrscheinlich.

**Revierpaar 17:** Für dieses Revier liegt ebenfalls kein Horstfund vor. Günstige Nahrungsflächen befinden sich mindestens 1 km vom Horst entfernt bei Eineborn südwestlich des Reviermittelpunkts sowie bei Rothenbach in östlicher Richtung (vgl. Abbildung 13, S. 23). Da die geplanten Windenergieanlagen nordwestlich liegen, führen die Flugwege nicht über den geplanten Windpark.

**Revierpaar 18:** Ein weiteres Revier ohne Horstfund liegt nördlich von Reichenbach. Grünlandflächen befinden sich wie auch die Ortschaft Reichenbach in unmittelbarer Nähe (vgl. Abbildung 14, S. 24). Ein Überfliegen der in südwestlicher Richtung geplanten Windenergieanlagen kann ausgeschlossen werden.

**Horstpaar 23:** Hauptjagdgebiete dieses Brutpaars stellen Grünlandflächen bei St. Gangloff und Rothenbach dar, die nordöstlich bzw. südöstlich des Horstes liegen (vgl. Abbildung 15, S. 25). Da die geplanten Windenergieanlagen nordwestlich des Horstes liegen, führen die Flugwege nicht über den geplanten Windpark.

**Horstpaar 25:** Der Horst liegt in einem Feldgehölz südlich von Ottendorf. Die Talungen von Tautendorfer Bach und Roda werden von ausgedehnten Grünlandflächen eingenommen (vgl. Abbildung 16, S. 26). Damit stehen im Umkreis von 1 km attraktive Nahrungsflächen zur Verfügung. Ein Überfliegen der in einer Mindestentfernung von 2.820 m liegenden Windenergieanlagen wird ausgeschlossen.

**Horstpaar 27:** Zu den Hauptjagdgebieten des Horstpaars, das an der Bundesautobahn BAB 4 bei Hermsdorf horstet, zählen diverse Grünländer (vgl. Abbildung 17, S. 27). Diese liegen in östlichen Richtungen vom Horst. Die Flüge zwischen Horst und den Hauptjagdgebieten finden nicht im Wirkungsbereich des geplanten Windparks statt, der südwestlich des Horstes verwirklicht werden soll.

**Horstpaar 28:** Die Ortschaft Reichenbach und die angrenzenden Grünlandflächen stellen die Hauptjagdgebiete dieses Horstpaars dar (vgl. Abbildung 18, S. 28). Diese liegen nördlich des Horstes. Ein Überfliegen der in westlicher Richtung geplanten Windenergieanlagen kann ausgeschlossen werden.

**Horstpaar 29:** Nordwestlich des Horstes liegt die Ortschaft Reichenbach, die von verschiedenen Grünländern umgeben ist. Südöstlich liegt mit St. Gangloff eine weitere regelmäßig nutzbare Nahrungsfläche (vgl. Abbildung 19, S. 29). Die Flüge zwischen Horst und den Hauptjagdgebieten finden nicht im Wirkungsbereich des geplanten Windparks statt, der westlich des Horstes verwirklicht werden soll.

**Horstpaar 30:** Die Ortschaft St. Gangloff und die angrenzenden Grünlandflächen stellen die Hauptjagdgebiete dieses Horstpaars dar (vgl. Abbildung 20, S. 30). Diese liegen östlich des Horstes. Ein Überfliegen der in westlicher Richtung geplanten Windenergieanlagen kann ausgeschlossen werden.

**Horstpaar 36:** Zu den Hauptjagdgebieten des nördlich von St. Gangloff horstenden Paares zählen die Ortschaft St. Gangloff und die angrenzenden Grünländer (vgl. Abbildung 21, S. 31). Diese befinden sich östlich bis südlich des Horstes. Da die geplanten Windenergieanlagen westlich des Horstes liegen, führen die Flugwege nicht über den geplanten Windpark.

**Horstpaar 37:** Nordöstlich des Horstes liegt die Ortschaft St. Gangloff, die von verschiedenen Grünländern umgeben ist (vgl. Abbildung 22, S. 32). Die Flüge zwischen Horst und den Hauptjagdgebieten finden nicht im Wirkungsbereich des geplanten Windparks statt, der westlich des Horstes verwirklicht werden soll.

**Horstpaar 39:** Im Waldstück „Der Burgoldsbusch“ südöstlich von Hermsdorf horstet ein weiteres Brutpaar. Im Umkreis von 1 km stehen in Richtung Hermsdorf und Kraftsdorf sowie in Richtung Südwesten attraktive Nahrungsflächen zur Verfügung (vgl. Abbildung 23, S. 33). Ein Überfliegen der in einer Mindestentfernung von 2.970 m liegenden Windenergieanlagen wird ausgeschlossen.

**Horstpaar 41:** Im Jahr 2019 erfolgte der Nachweis dieses Horstes. Grünlandflächen befinden sich unmittelbar westlich angrenzend sowie nördlich des Horstes. Die westlich liegende Ortschaft Mörsdorf stellt eine weitere regelmäßig nutzbare Nahrungsfläche dar (vgl. Abbildung 24, S. 34). Der südöstlich des Horstes geplante Windpark liegt außerhalb der Flugkorridore.



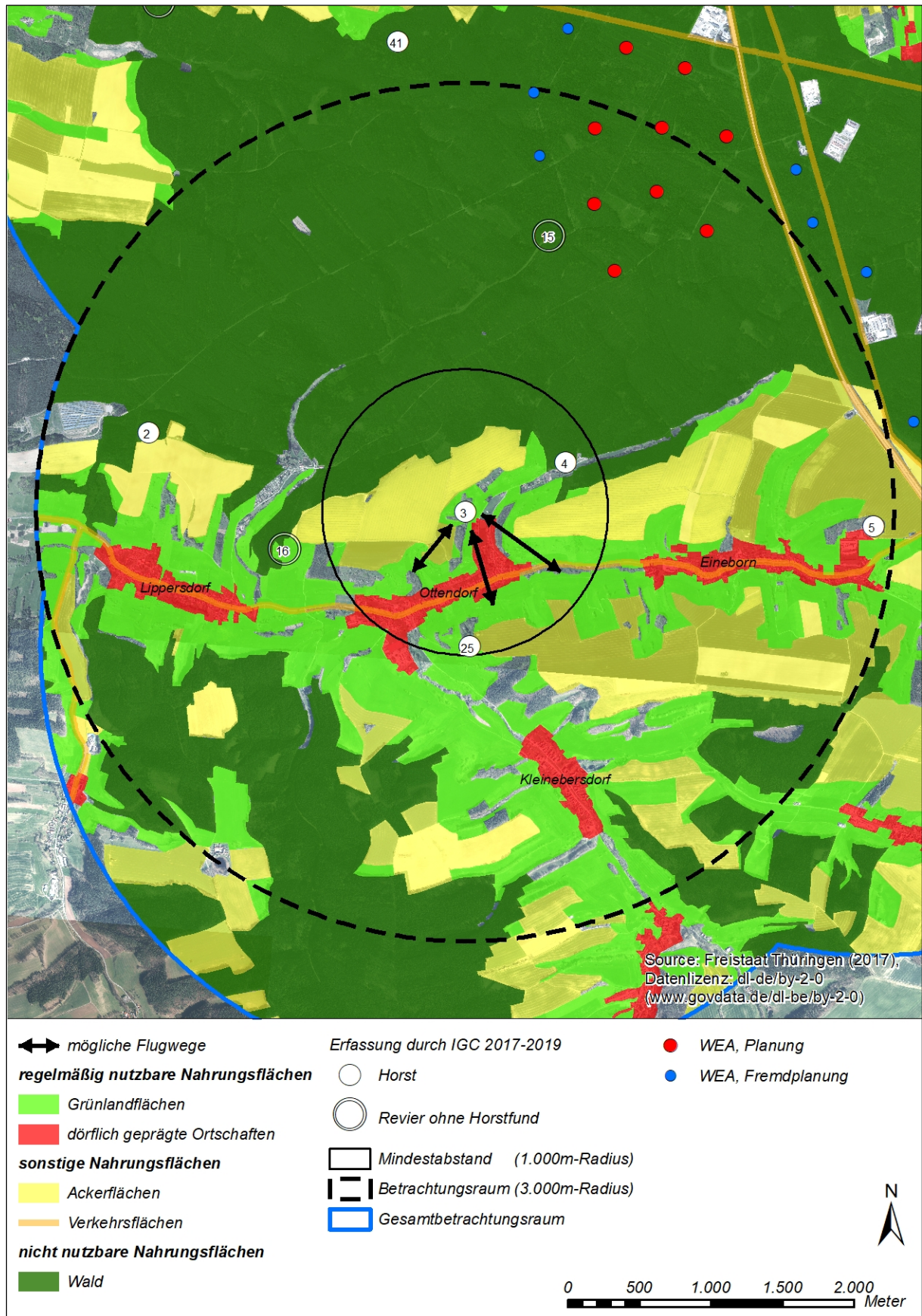


Abbildung 5: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 3

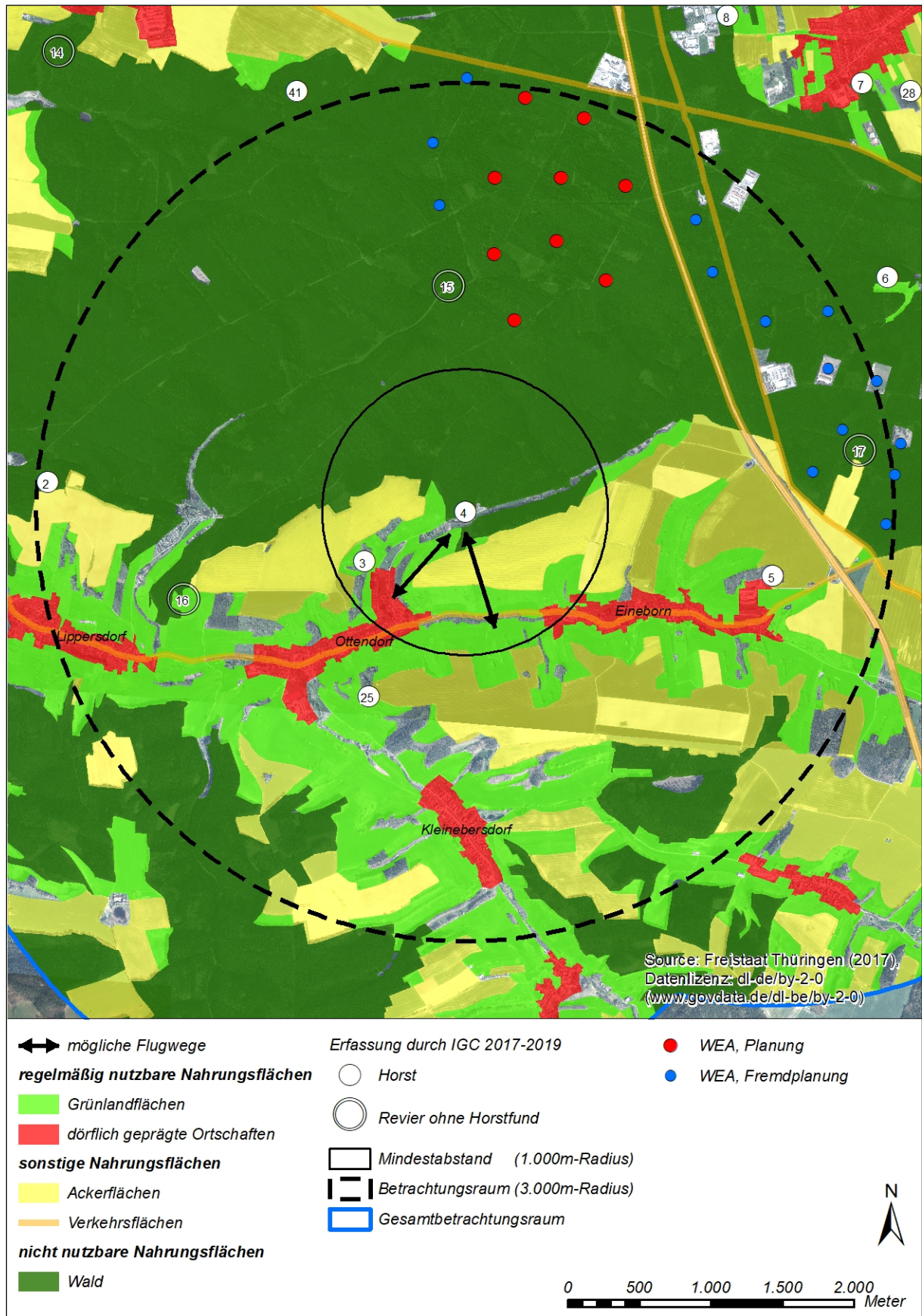


Abbildung 6: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 4

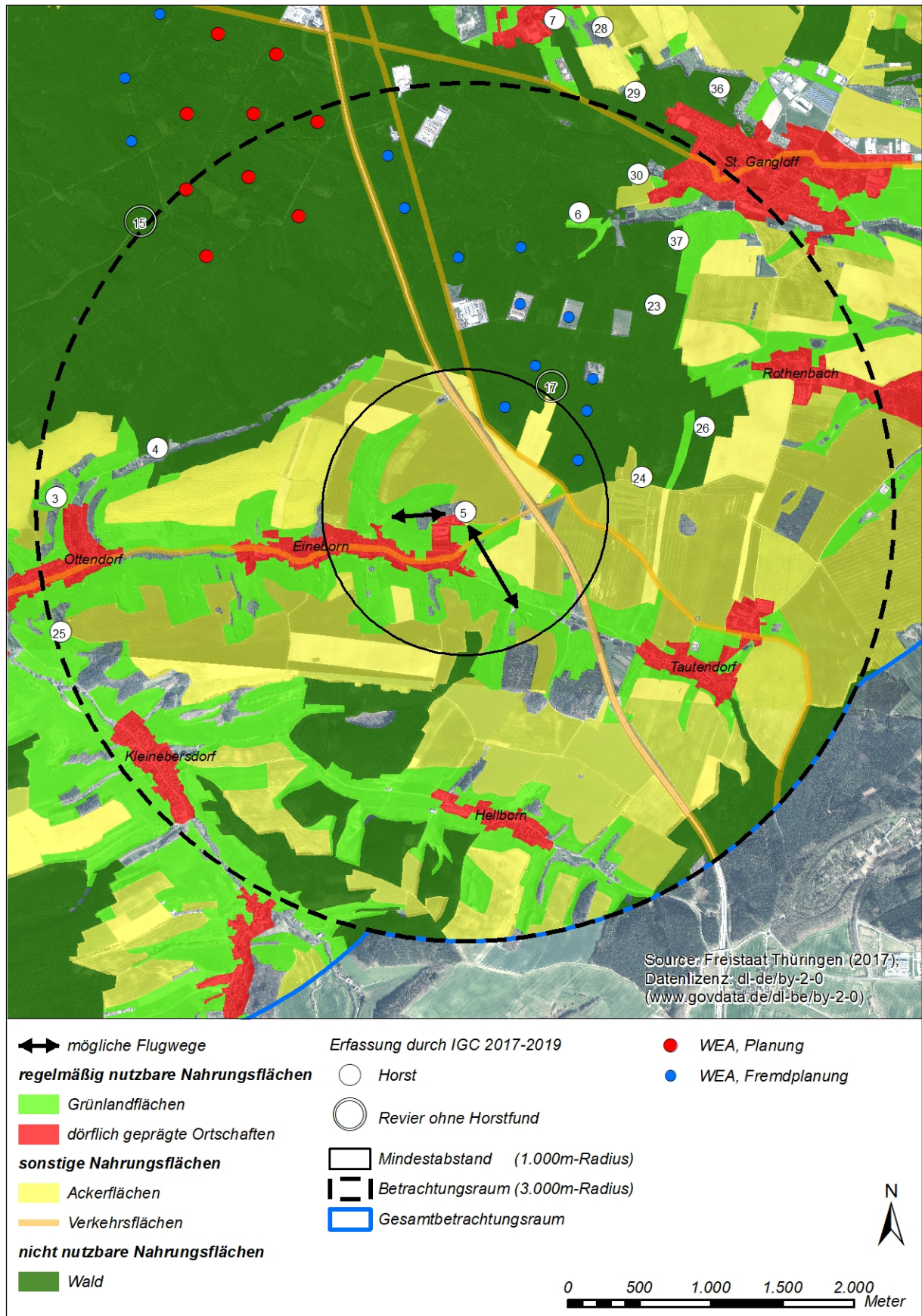


Abbildung 7: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 5

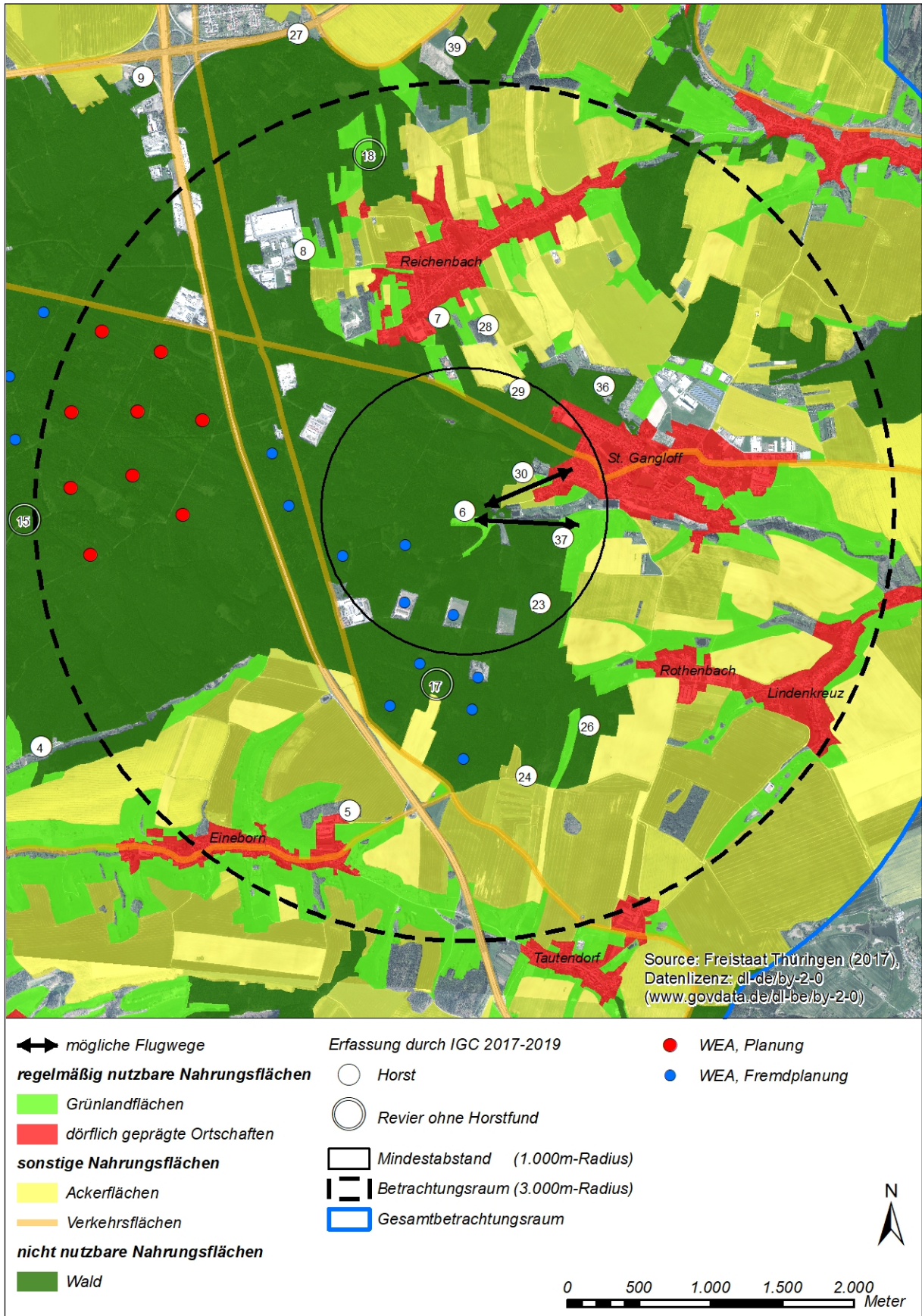


Abbildung 8: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 6

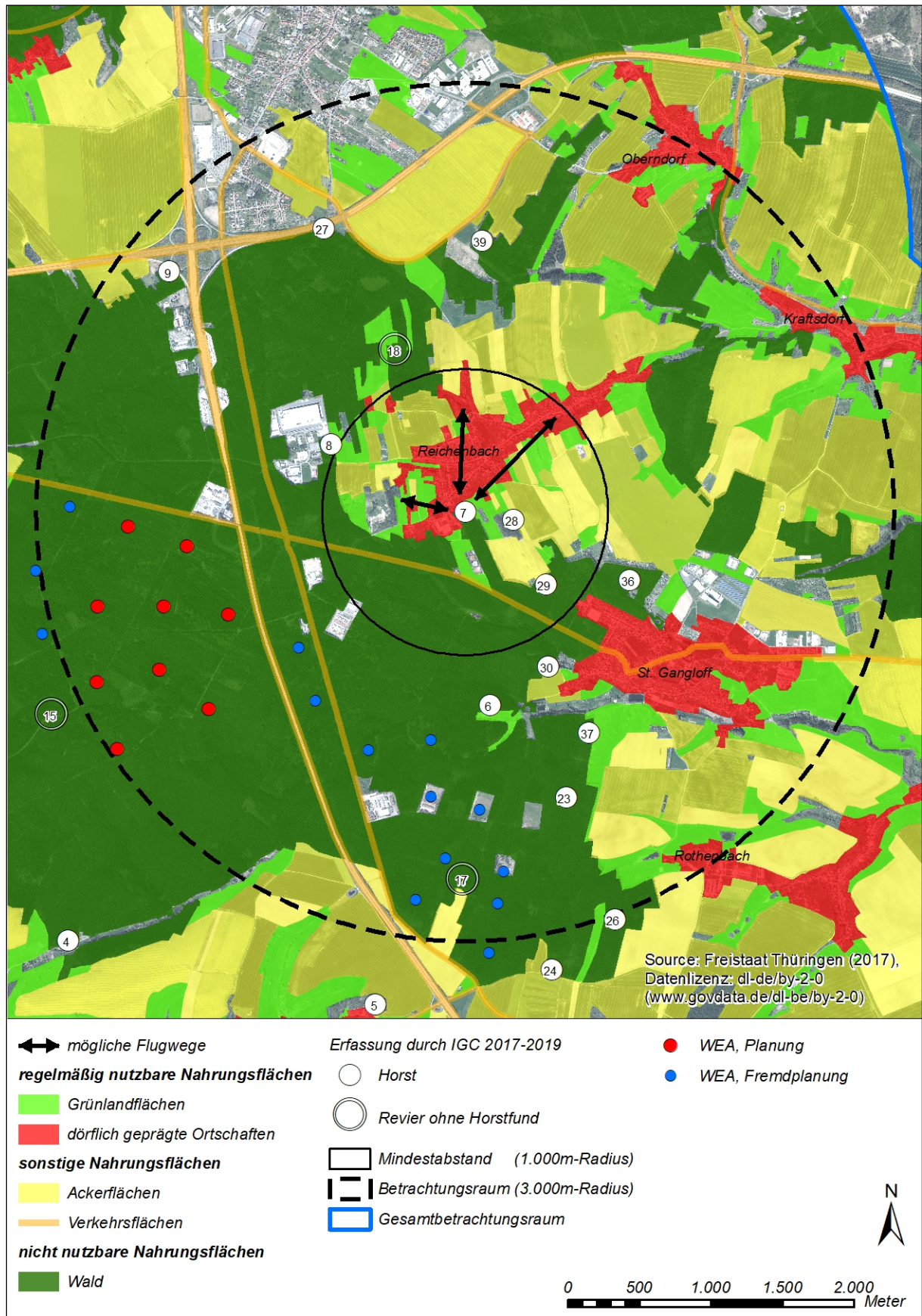


Abbildung 9: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 7

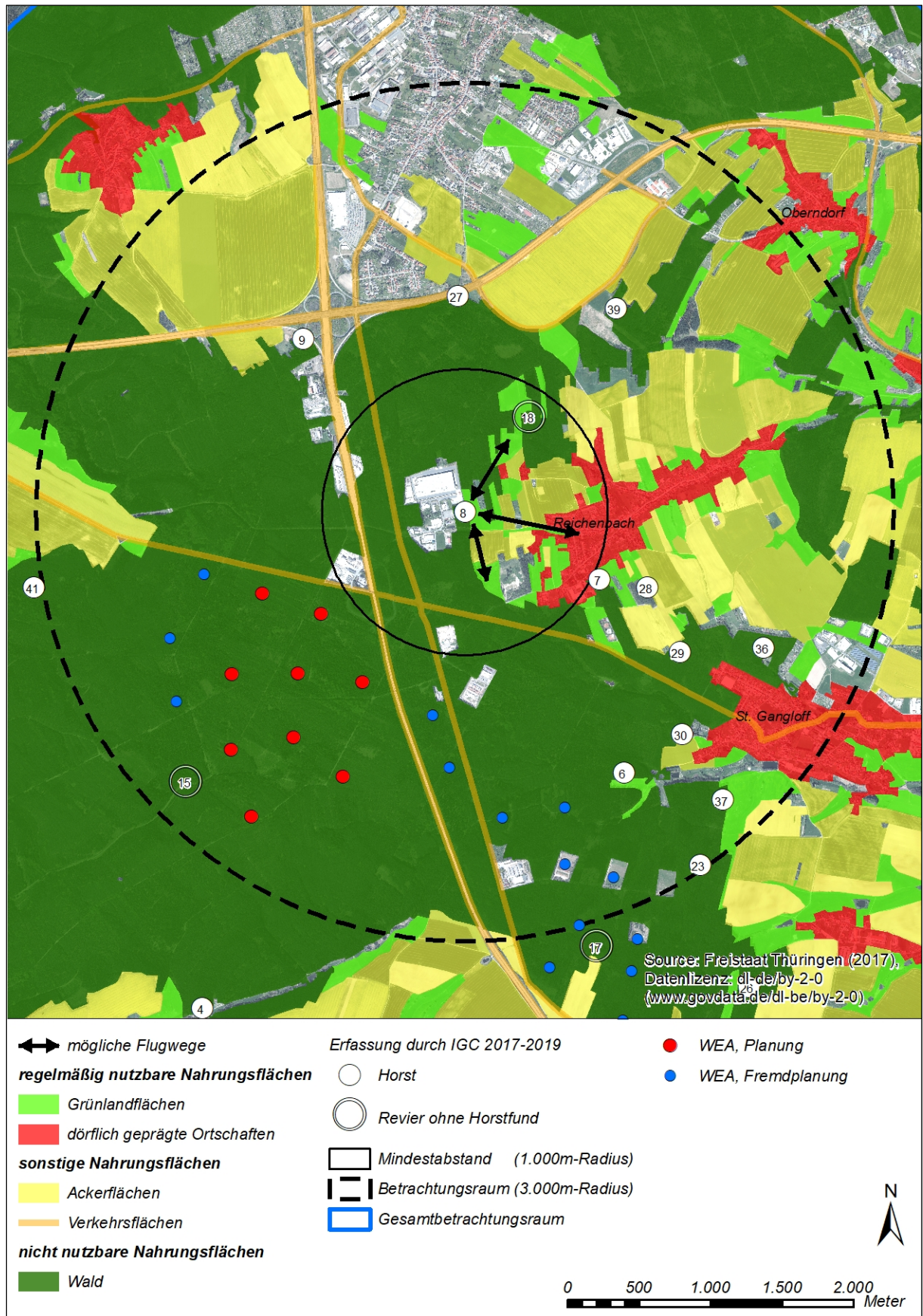


Abbildung 10: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 8

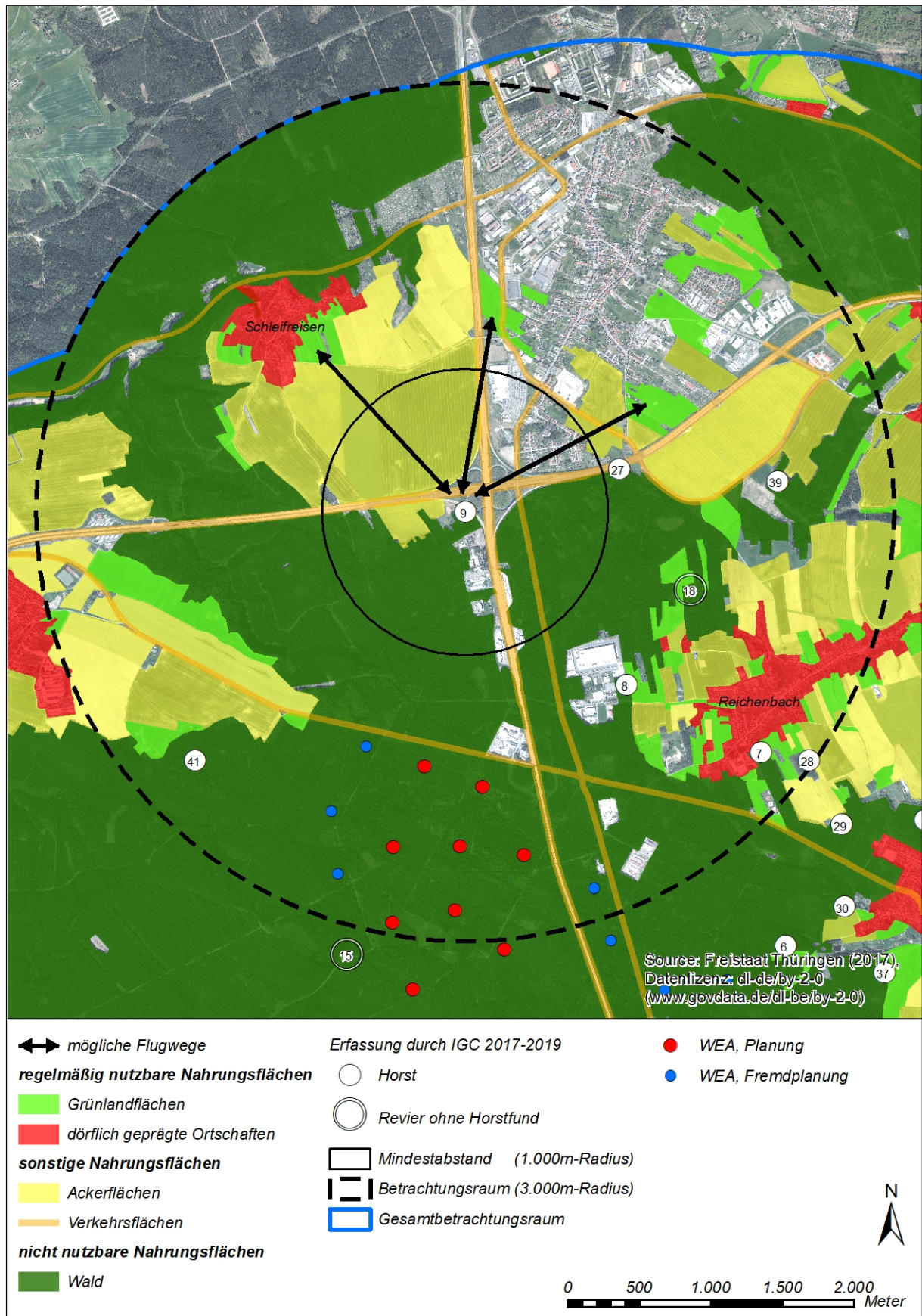


Abbildung 11: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 9

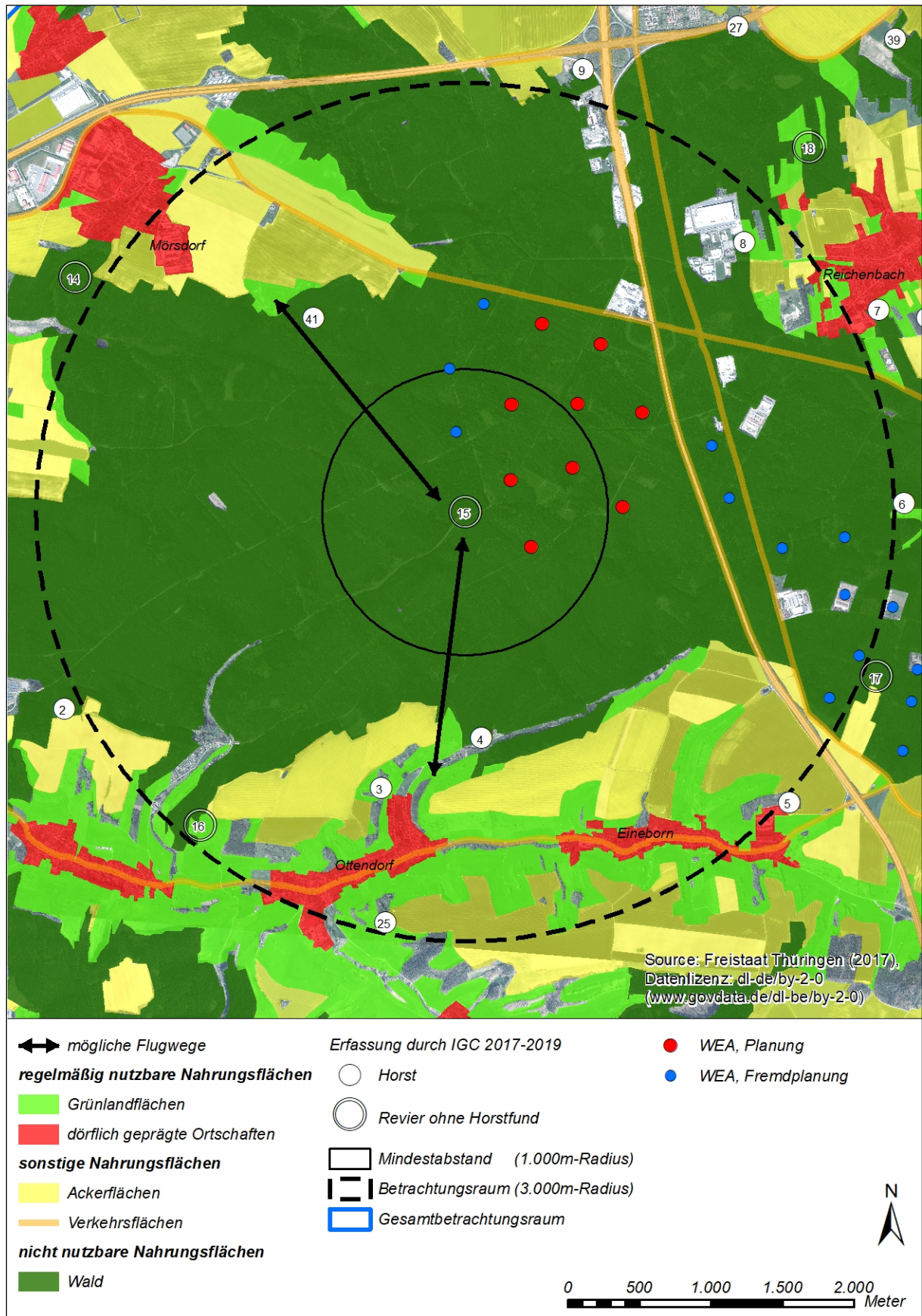


Abbildung 12: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Revier 15



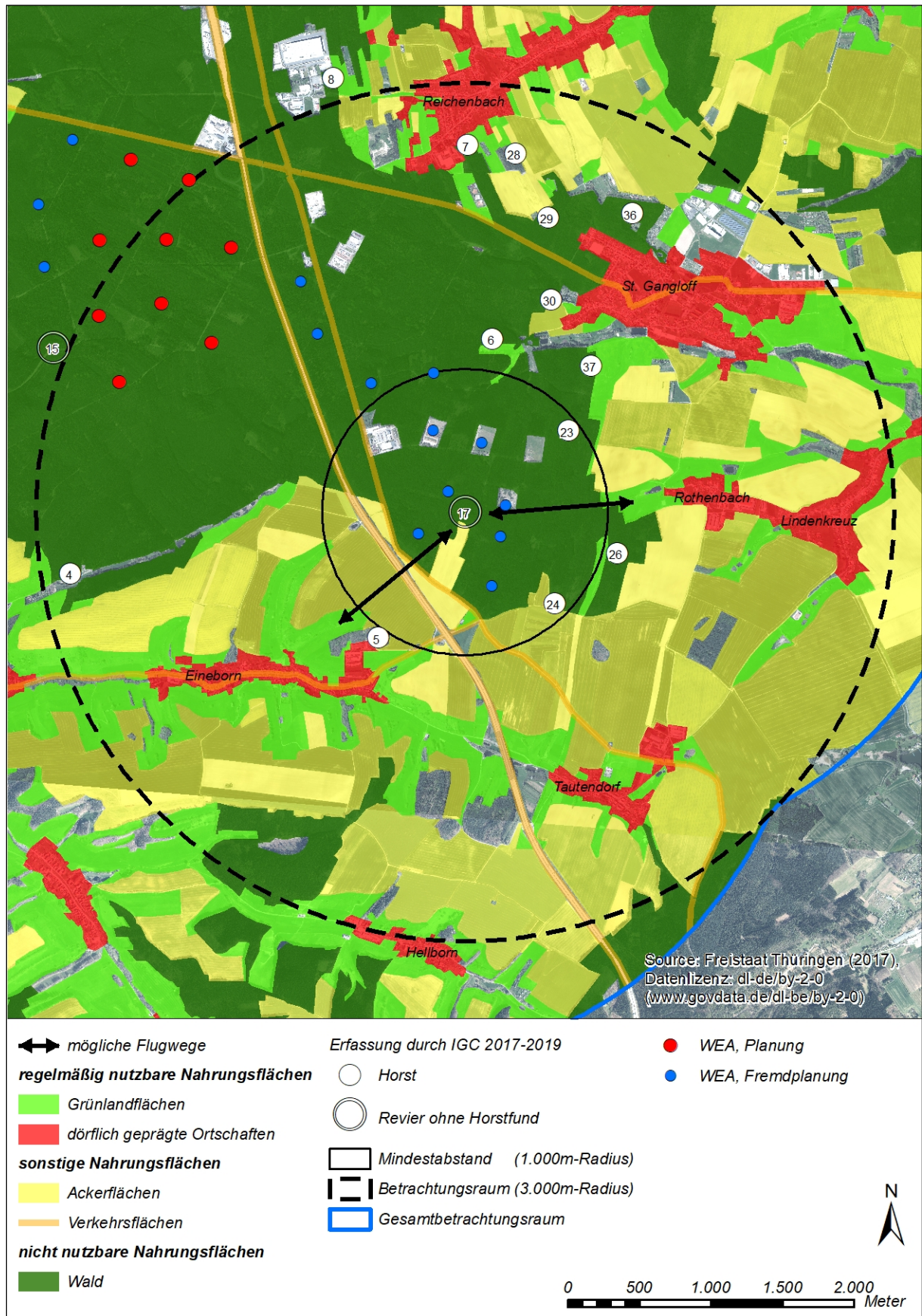


Abbildung 13: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Revier 17

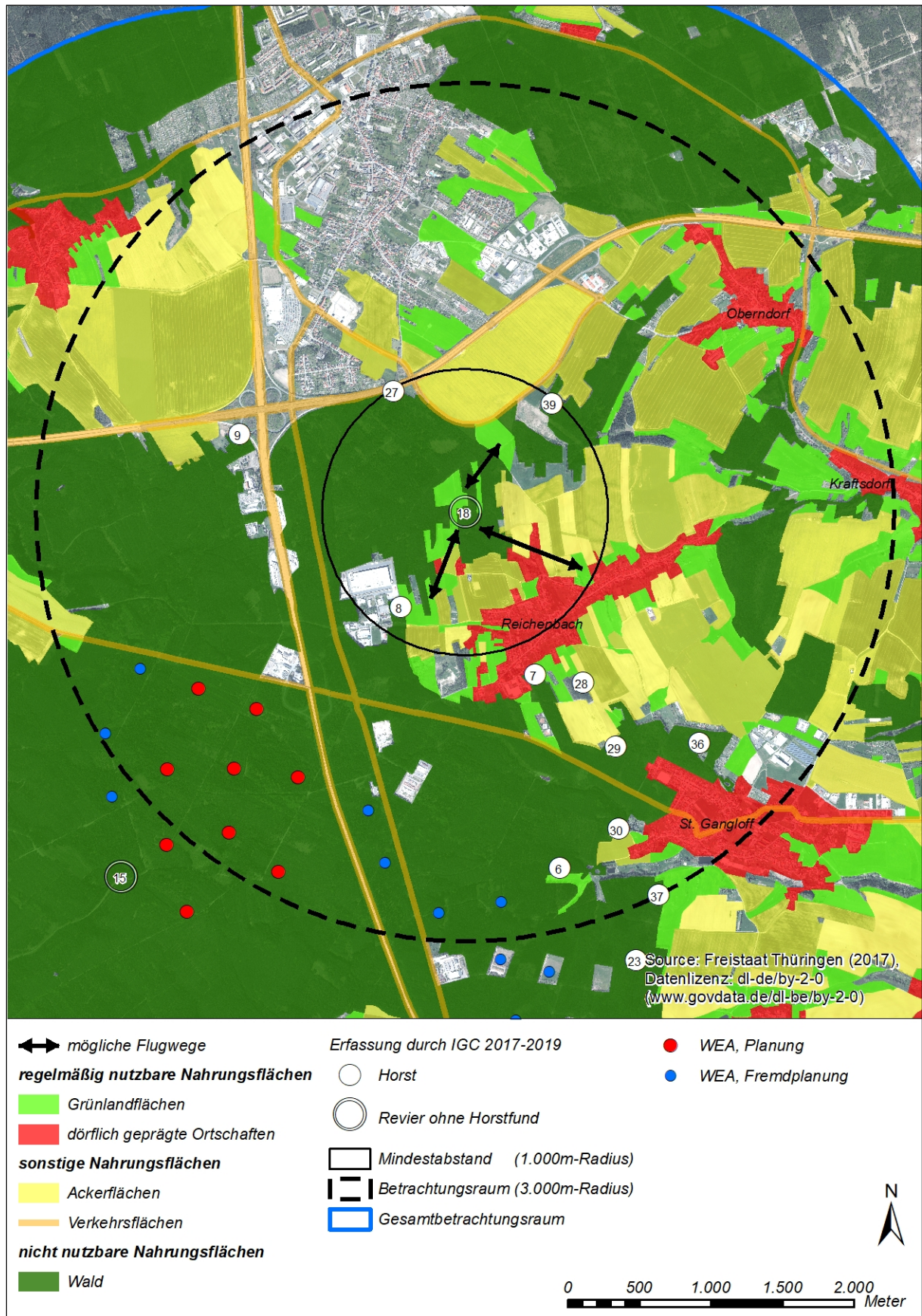


Abbildung 14: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Revier 18

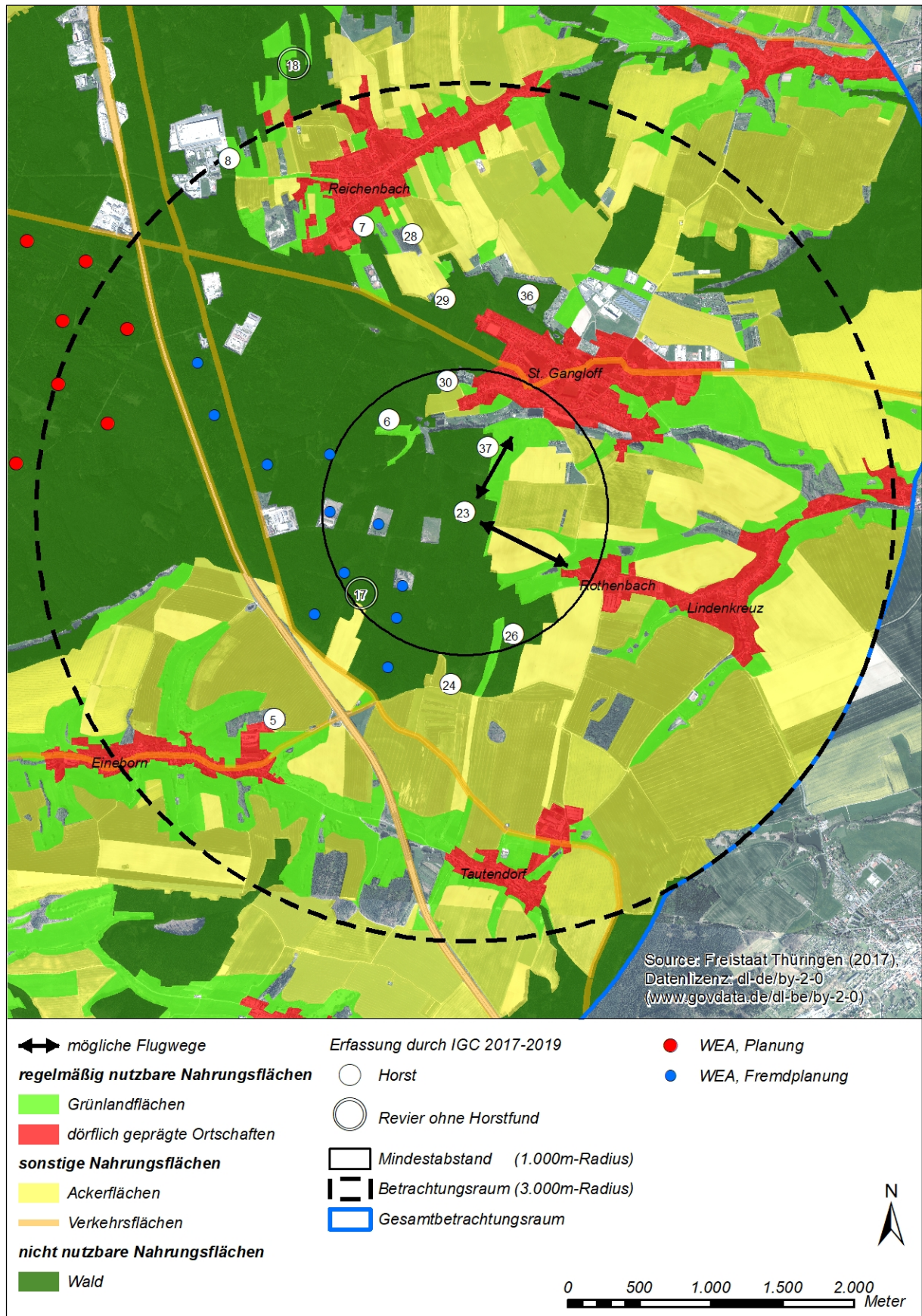


Abbildung 15: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 23

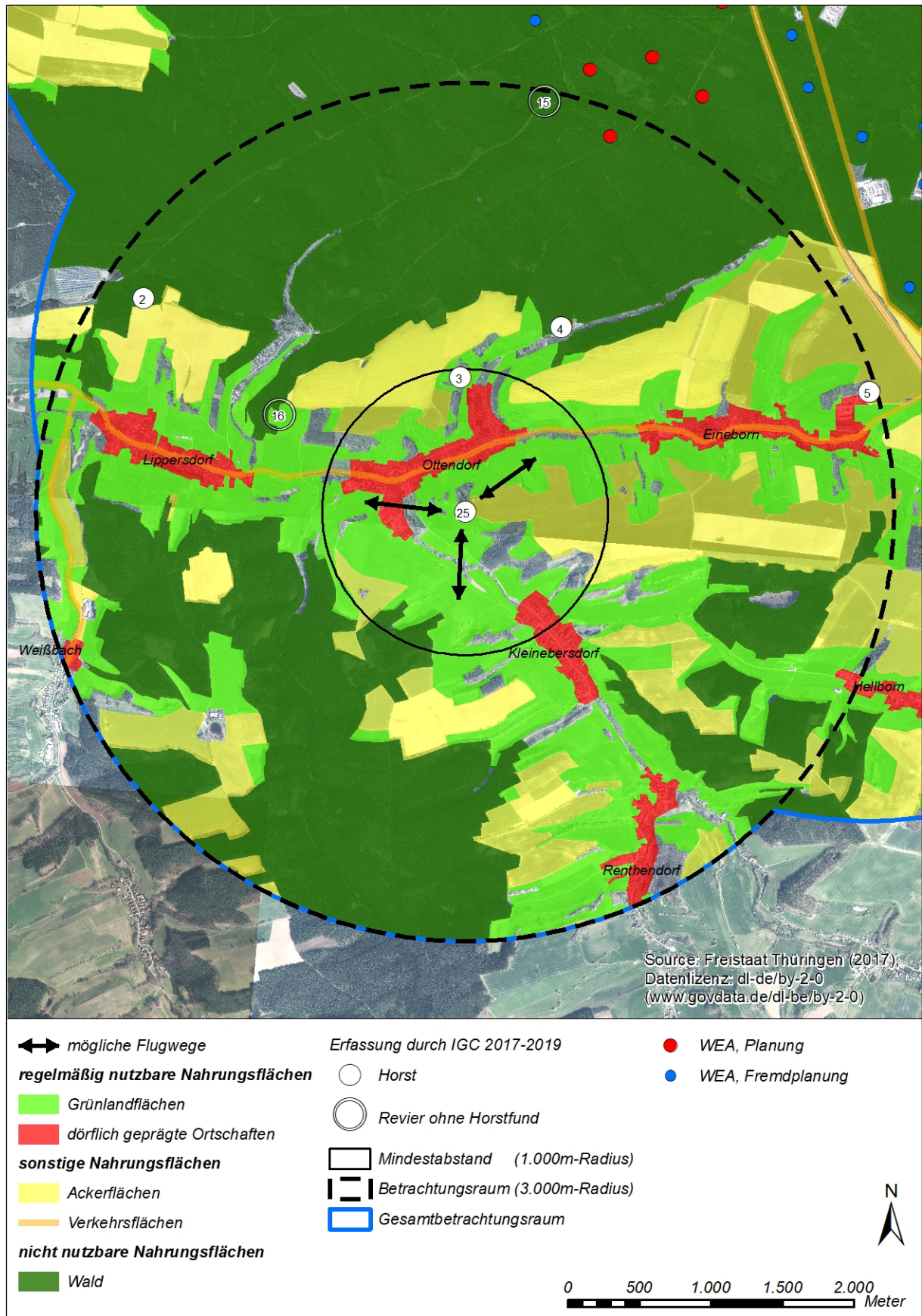


Abbildung 16: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 25

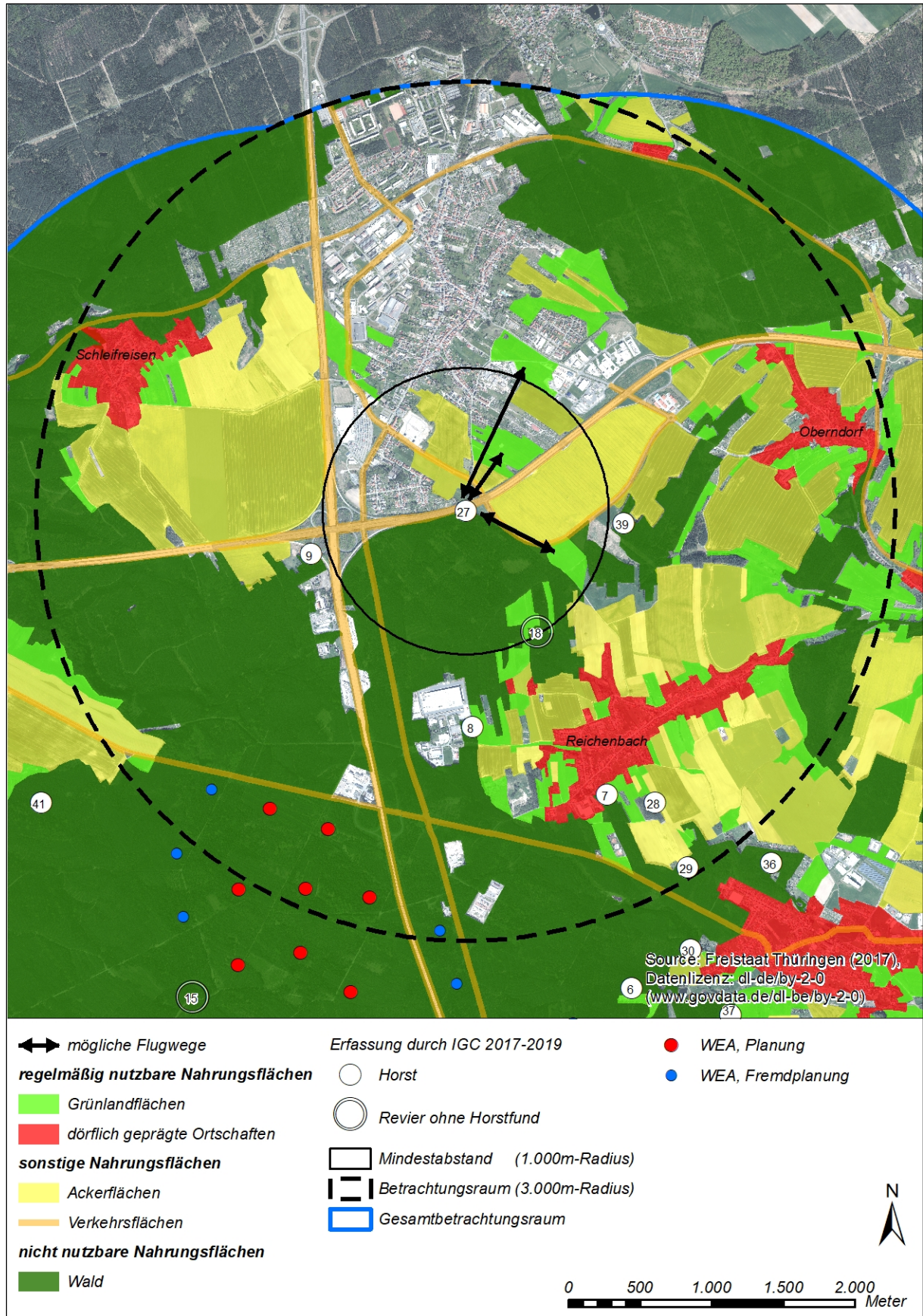


Abbildung 17: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 27

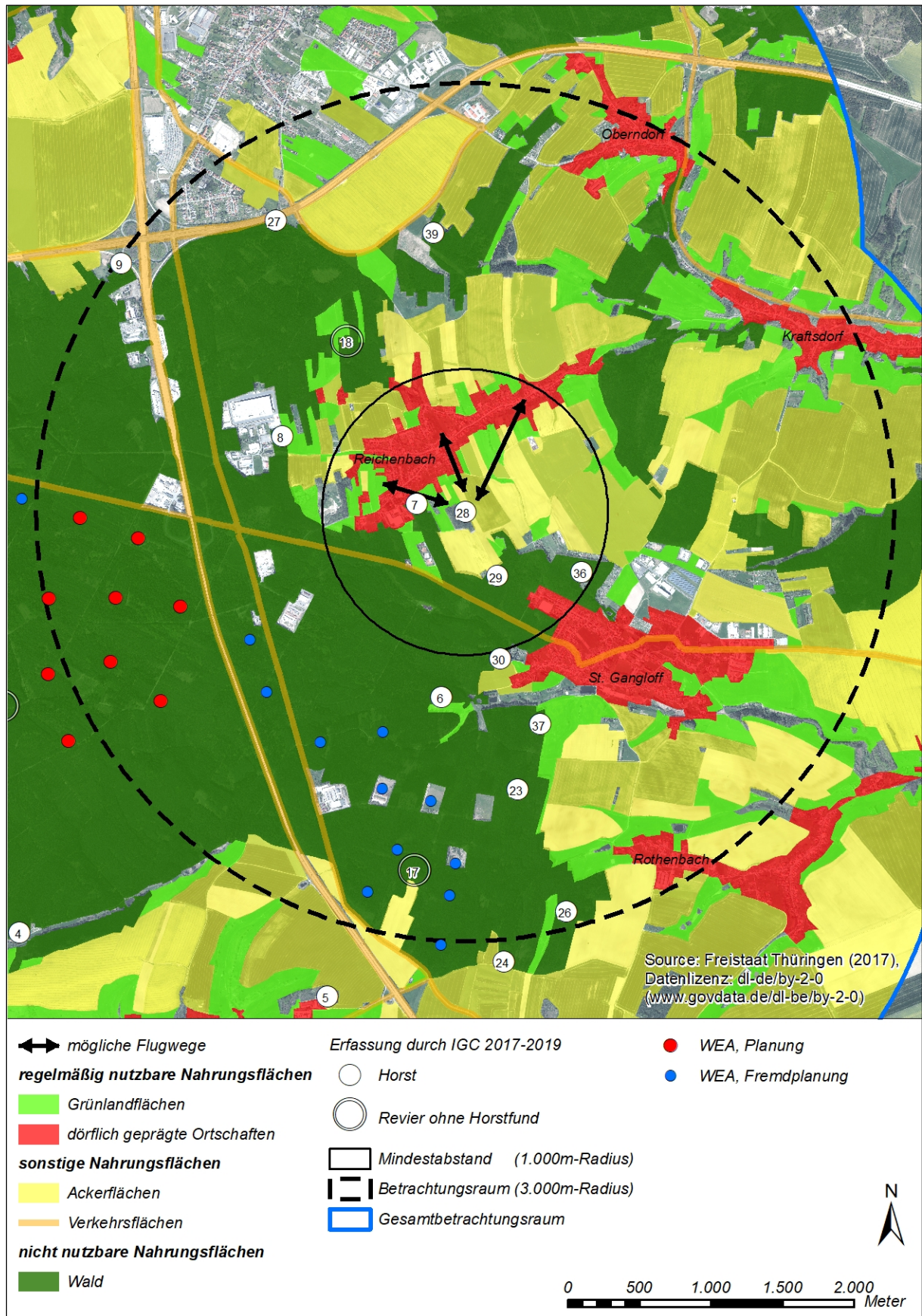


Abbildung 18: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 28

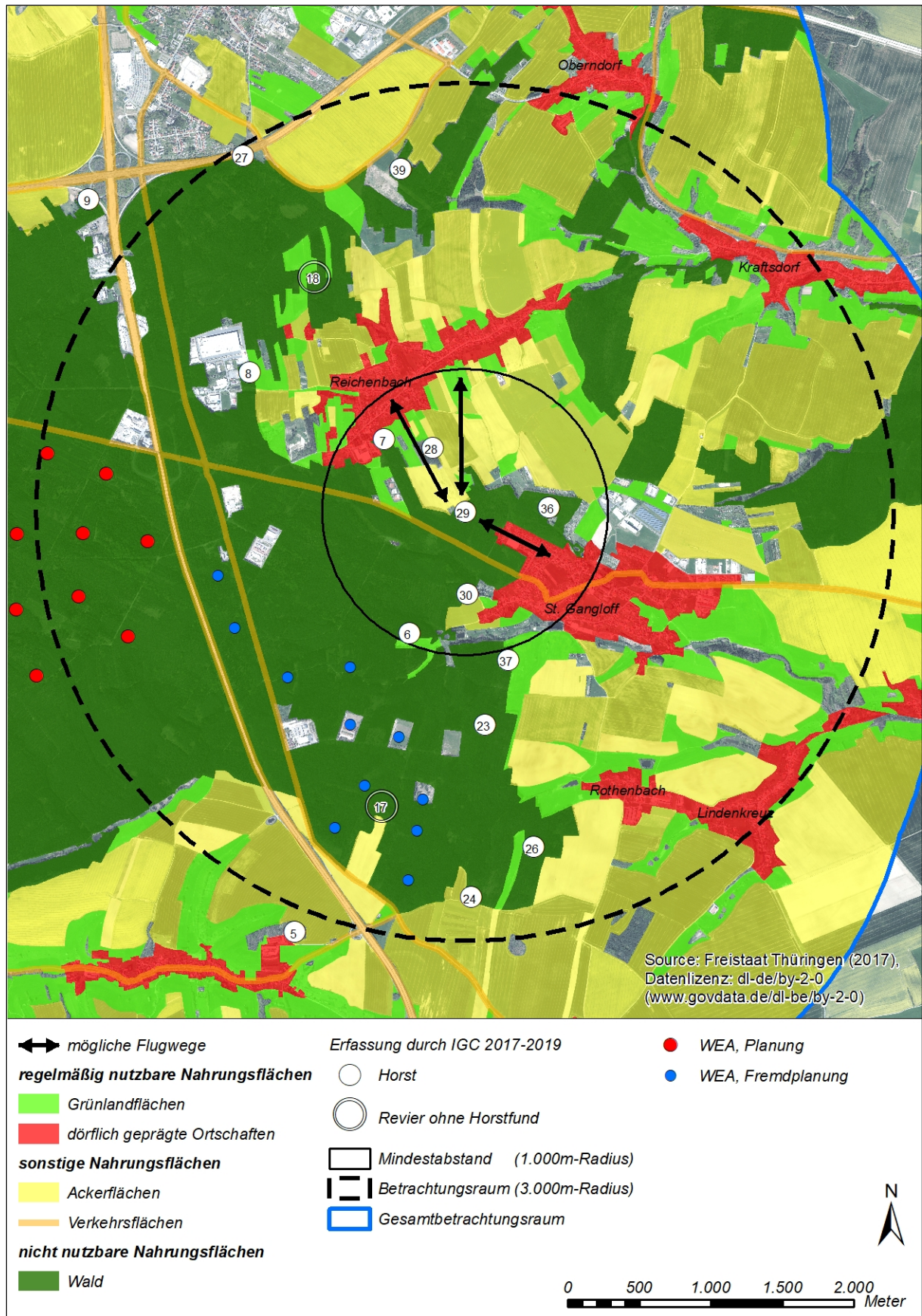


Abbildung 19: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 29

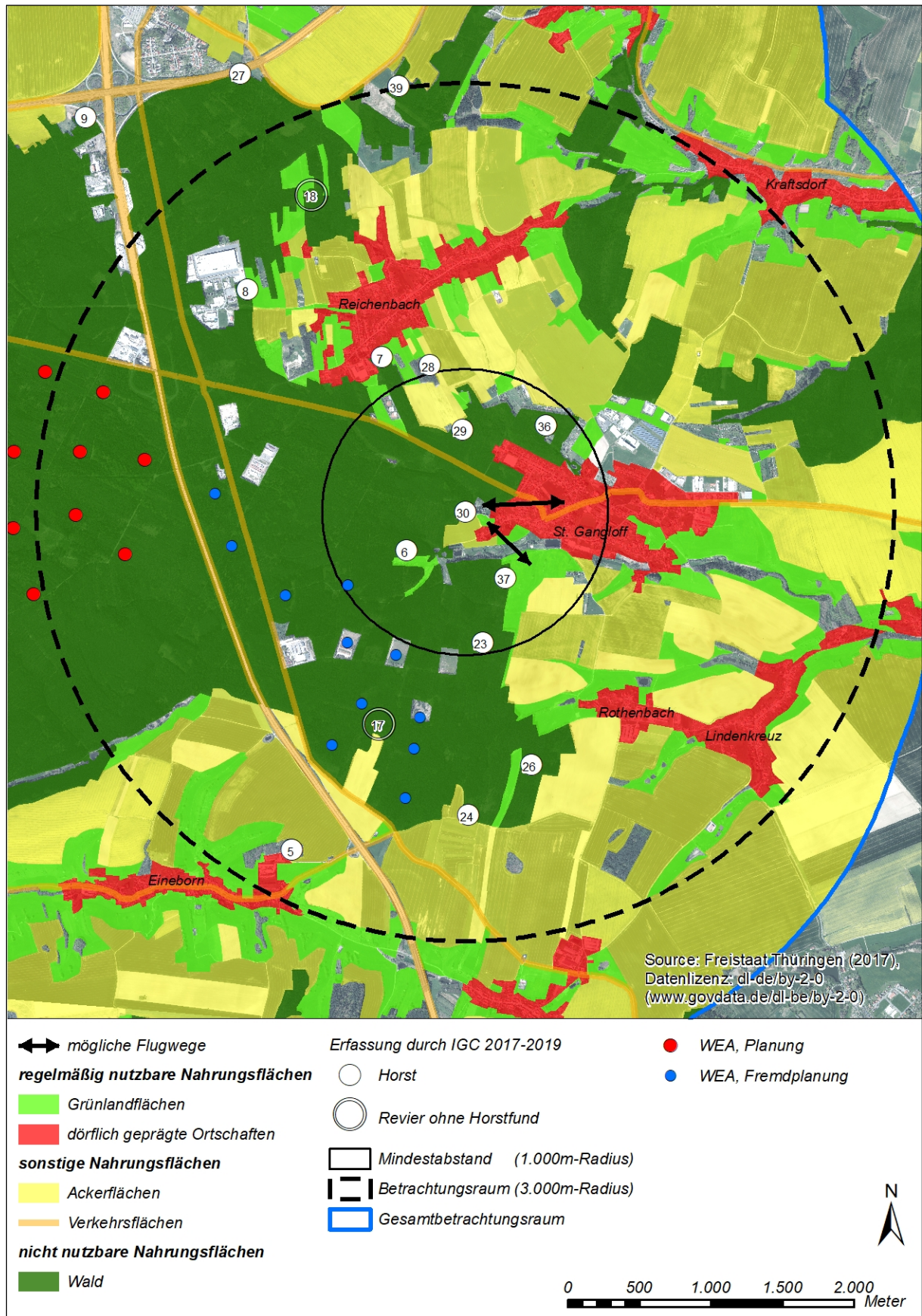


Abbildung 20: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 30



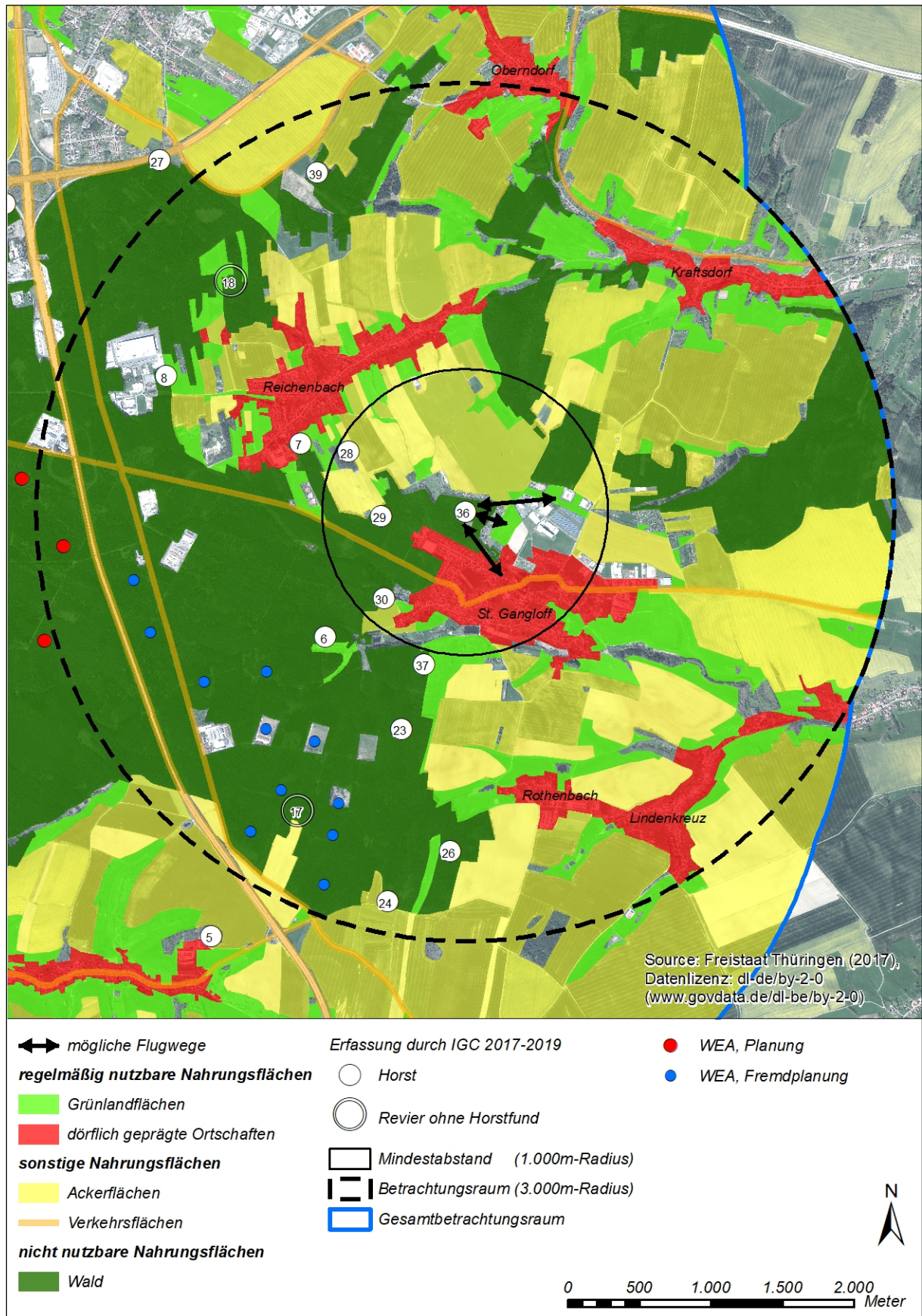


Abbildung 21: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 36

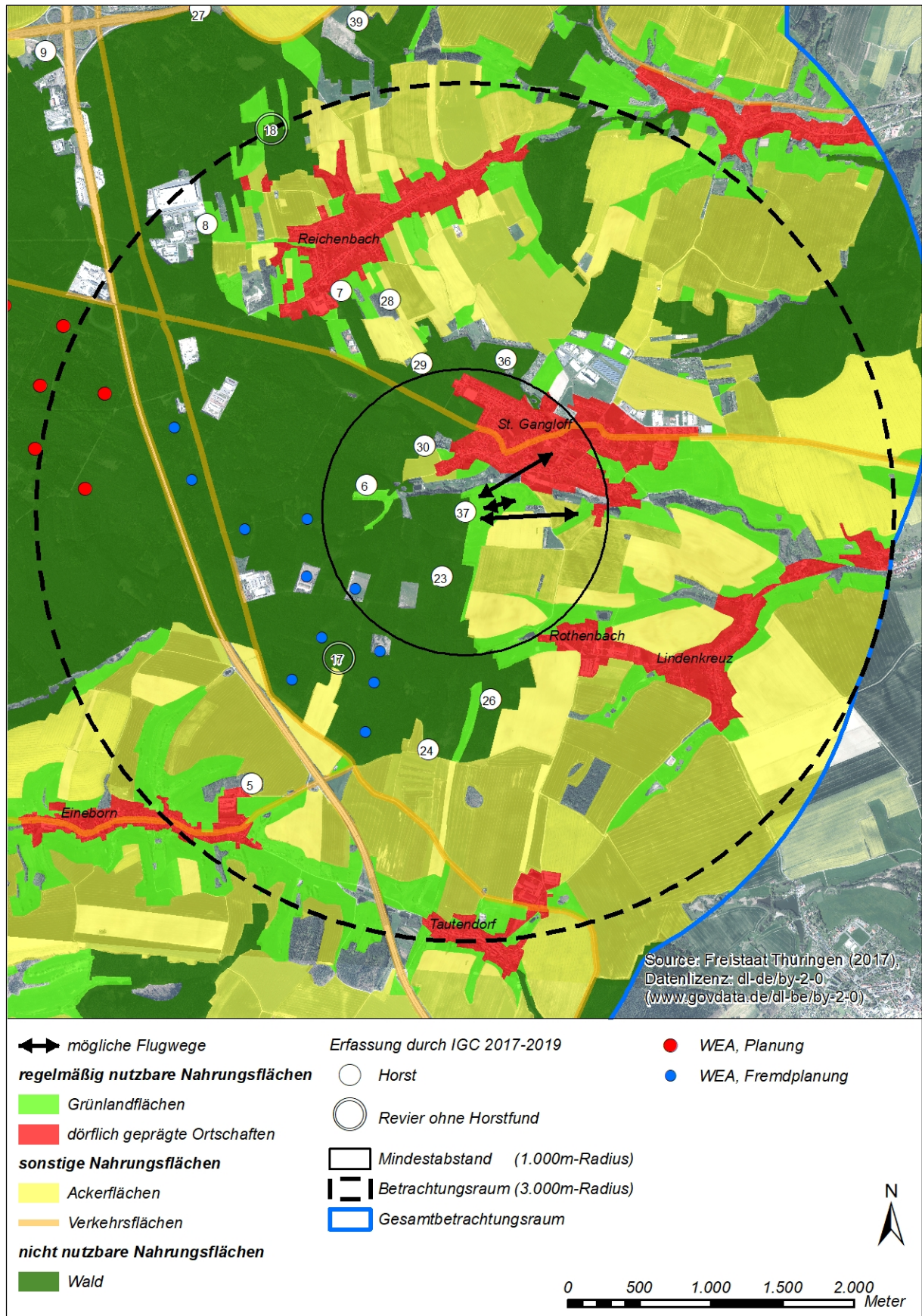


Abbildung 22: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 37

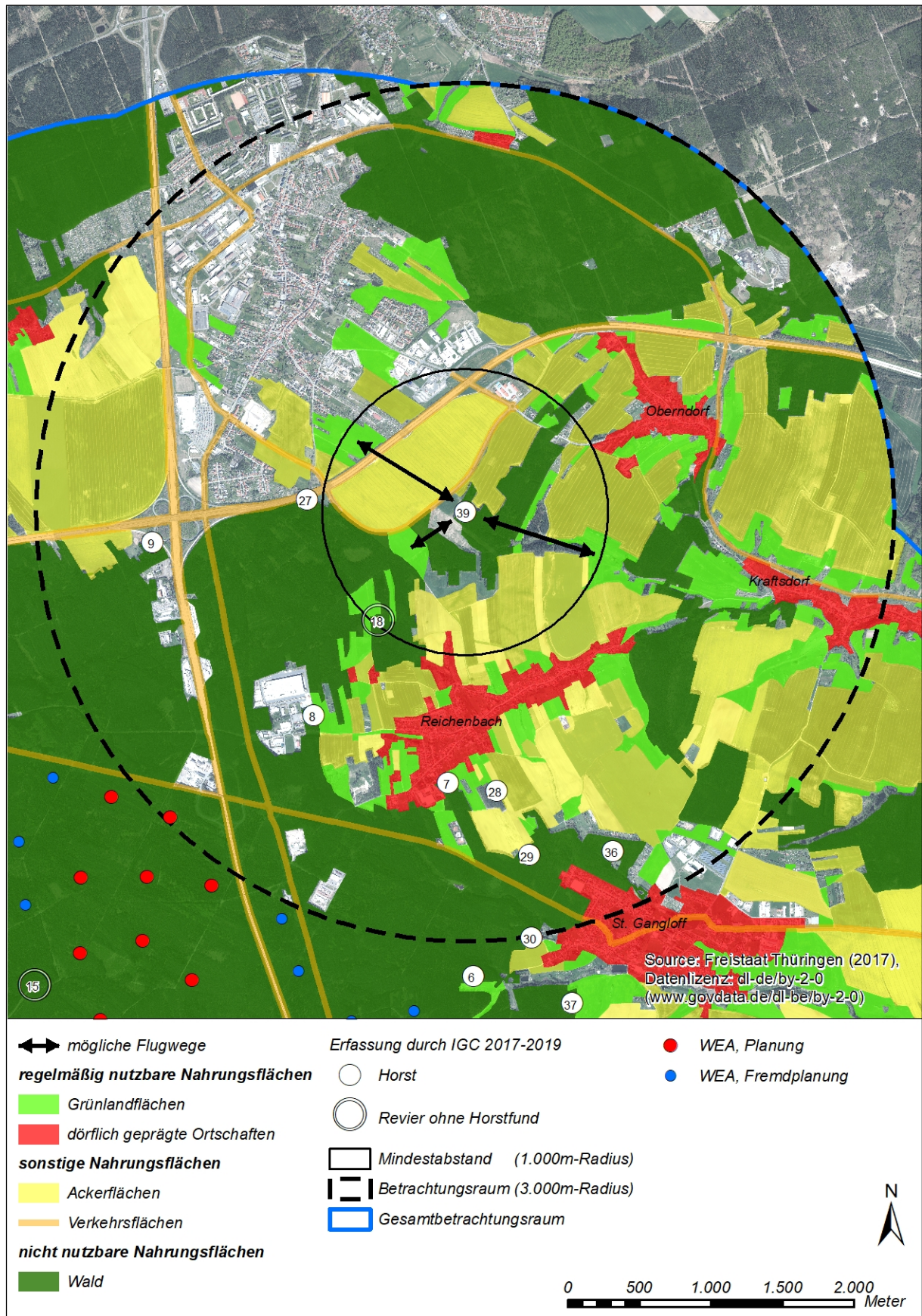


Abbildung 23: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 39

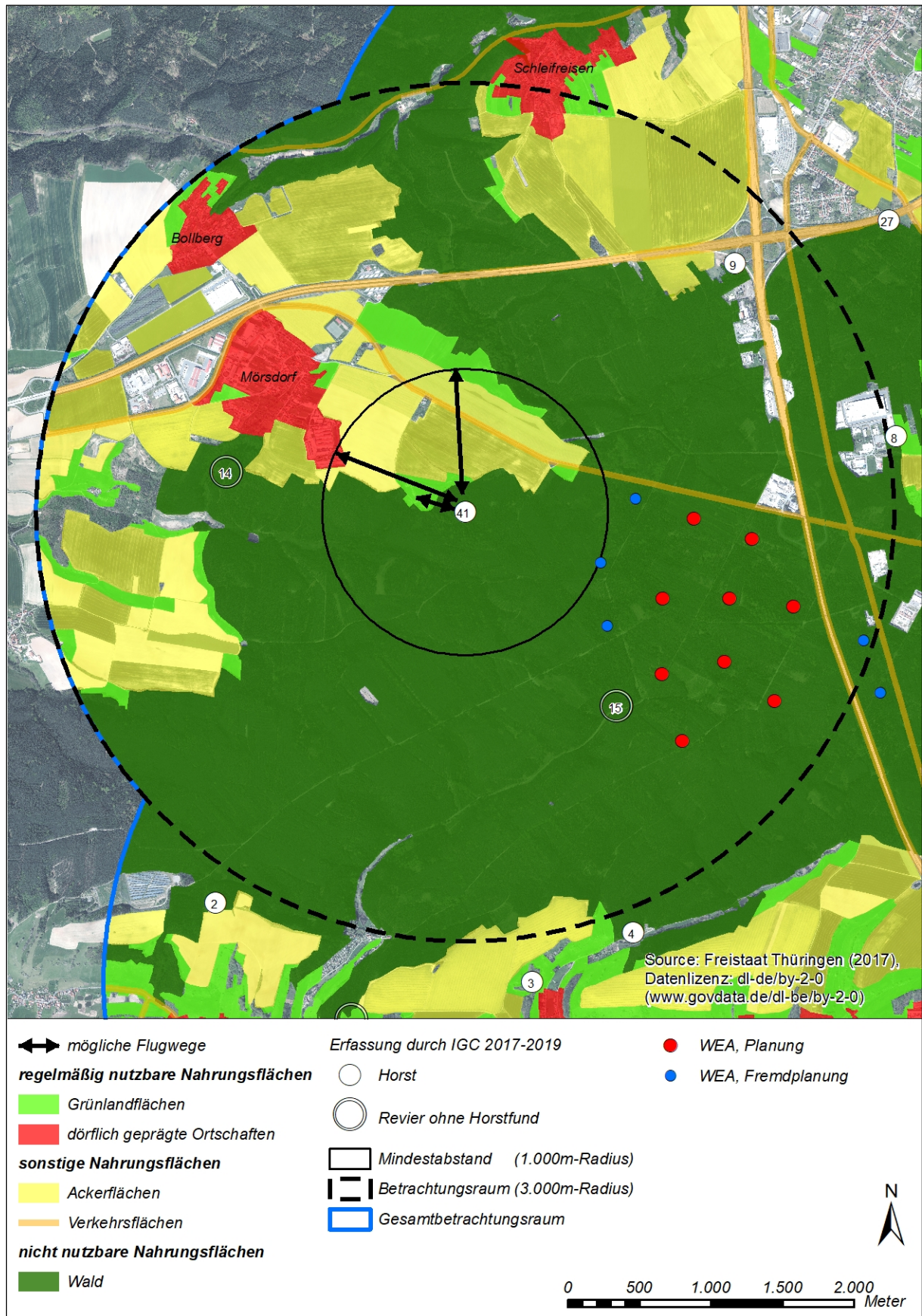


Abbildung 24: Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse um Horst 41

## **4. RESÜMEE**

Im Umkreis von 3 km um den geplanten Windpark St. Gangloff sind 20 Brut- bzw. Revierpaare des Mäusebussards bekannt.

Der im Avifaunistischen Fachbeitrag empfohlene Mindestabstand von 1.000 m wird für das Revierpaar Nr. 15 hinsichtlich der Anlagen WEA2, WEA3, WEA4 und WEA7 nicht eingehalten. Eine dauerhafte Besiedlung ist allerdings aufgrund der Biotopausstattung nicht wahrscheinlich.

Die geringsten Entfernungen zwischen den anderen 19 Horsten und den antragsgegenständlichen Windenergieanlagen betragen 1.230 m bis 2.970 m. Der im Avifaunistischen Fachbeitrag empfohlene Mindestabstand von 1.000 m wird daher zu diesen Mäusebussard-Horsten eingehalten.

Es konnte gezeigt werden, dass der geplante Windpark St. Gangloff keine Auswirkungen auf die 20 Brut- bzw. Revierpaare des Mäusebussards haben wird. Die geplanten Anlagen werden nicht in einem Hauptnahrungshabitat oder in einem Flurkorridor zwischen Brutplatz und Hauptnahrungsgebiet errichtet. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollisionen mit den Windenergieanlagen kann daher ausgeschlossen werden.